Umsonst, Verstockter, tadelst du das Neue,
Allmächtig herrscht die Zeit.

Platen.

Es ist die ganze Kirchengeschichte ein Mischmasch von Irrthum und roher Gewalt.

Göthe.

Im Ganzen hat sich die Bildung der Zeit vom kirchlichen Glauben großen Theils abgewendet.

J. P. Romang.

Worüber die jetzige Welt lächelt, darüber lächelt deswegen noch nicht die Nachwelt.

Lichtenberg.

Die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Deutschkatholiken in Bayern mit allen andern Confessionen.

Nachtrag

zur

biblischen, kirchengeschichtlichen und staatsrechtlichen

Denkschrift

der hohen Staatsregierung und den beiden hohen Kammern

überreicht von der

deutschkatholischen Kirchengemeinde

in München.

München, 1850.
Druck und Verlag von Georg Franz.

Rechtfertigung

gegen die

von Seiner Excellenz dem Herrn Staatsminister des

Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten,

Dr. von Ringelmann,

offiziell ausgesprochenen Ansichten über — und

Anschuldigungen gegen die Deutschkatholiken

in Bayern.

Der

hohen Staatsregierung und den beiden hohen Kammern

überreicht von der

deutschkatholischen Kirchengemeinde

in München.

München, 1850.

Druck und Verlag von Georg Franz.

Das Unbegreifliche und das Unsinnige ist keineswegs dasselbe, und sehr Unrecht, für beides gleichen Glauben zu fordern.

Trinität (Dreipersönlichkeit Gottes), Brodverwandlung, Gnadenwahl, Ewigkeit der Höllenstrafen u. s. w. sind so harte Bissen, daß sie uns selbst die raffinirteste theologische Kochkunst nicht mundgerecht zubereiten kann.

Moloch und ähnliche Götzen haben niemals vor Christi Geburt so viele Menschenopfer gefordert und bekommen, als Torquemada und Genossen nach Christi Geburt.

Sie sagen: „Thut Alles zur Ehre Gottes!" Aber was gereicht denn zur Ehre Gottes? Länder erobern, Hexen und Ketzer verbrennen, protestantische Kinder stehlen, um sie katholisch zu erziehen u. s. w.?

Wenn Streit über eine Sache ein Beweis ihrer Dunkelheit ist, so ist das, was die Theologen Offenbarung nennen, das Dunkelste was es gibt.

Für zänkische Theologen wäre eine neue Offenbarung nöthig, und hätten sie diese, so würden sie doch fortzanken.

Die Theologen sagen, das Christenthum sei am geeignetsten, die allgemeine Religion zu werden; und doch halten sie es für ihre höchste und wichtigste Aufgabe, überall Dämme, Schlagbäume, Zolllinien zu errichten, um Mehrere auszuschließen und zurückzuweisen, als einzulassen.

Wer kann beim Anblicke riesengroßer Mängel der geselligen Verhältnisse den Glauben und die Hoffnung aufgeben: es werde durch Gottes Gnade und mächtige Einwirkungen eine durchgreifende Wiedergeburt derselben eintreten?

Sich vereinigen für das Rechte ist das vollkommene Gegenstück von Intriguiren für das Unrechte.

Wenn alles das nichts taugte, was getadelt wird, so gebe es nichts Taugliches und Untadelhaftes auf Erden.

Man steht oft am höchsten in dem Augenblicke, wo man nichts erreicht.

Fr. v. Raumer.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr!

Allerunterthänigste treugehorsamste bittliche Vorstellung der deutschkatholischen Kirchengemeinde dahier, ihre Benennung, und dann die allergnädigste Aufhebung der Subsumtion ihrer Zusammenkünfte unter das Gesetz vom 26. Februar 1850, über die Versammlungen und Vereine betreffend.

Durch Schreiben der königl. Polizei-Direktion München vom 15. April 1850 wurde der allerunterthänigst treugehorsamst unterzeichneten deutschkatholischen Kirchengemeinde eine höchste Entschließung des königlichen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 18. März l. J. mitgetheilt,[1]) welche in Betreff der von ihr in zwei Vorstellungen vom 4. und 5. desselben Monats erhobenen Beschwerde gegen den Gebrauch der Benennung „Rongeaner" und „Rongeanische Sekte" statt „Deutschkatholische Kirchengemeinde" und „Deutschkatholiken" eine abschlägige Erledigung dieser Bitte und Beschwerde enthält.

Die allerunterthänigst treugehorsamst unterzeichnete Kirchengemeinde wagt es jedoch neuerdings, die ehrerbietigste Bitte vorzutragen, daß von Seite Euer Königlichen Majestät höchsten Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten die Bezeichnung unserer Gemeinschaft als „deutschkatholische Kirchengemeinde", wie

[1]) Vergl. Anlage I. S. 13.

solche in der Königlichen Allerhöchsten Concessions-Urkunde vom 9. Oktober 1848 [2]) ausdrücklich, unzweideutig und jede andere excludirend genehmiget und anerkannt wurde, gnädigst anbefohlen werde.

Bereits in der Vorstellung vom 4. März l. J. ist der allerhöchsten Erwägung unterbreitet worden, daß Johannes Ronge zwar durch seinen bekannten Brief an den Bischof Arnoldi zu Trier in der berüchtigten Rockausstellung zu einer religiösen Bewegung den Impuls gegeben, daß er aber keine besondere Religion gestiftet, keine neue Glaubenslehre aufgestellt habe, daß es also eine s. g. „Rongeanische Lehre", einen Prediger der „Rongeanischen Lehre", wir fügen noch bei, einen „Rongeanismus und Rongeaner" gar nicht geben könne und auch wirklich nicht gebe.

Ronge hat nichts Neues gelehrt; Tausende und Millionen sind durchdrungen von der Idee einer Läuterung des kirchlichen Christenthums zum wahren, von Christus gelehrten und beabsichtigten, aber vielfach mißverstandenen und mißbrauchten Christenthume; nur der erste, und das nicht einmal, sondern nur der erste bemerkenswerthe Ausdruck der weit verbreiteten Entrüstung und die Ermuthigung für Viele zur Lossagung von ihrem Kirchenverbande war Ronge's Brief, und darin allein liegt sein Werth und seine Bedeutung.

Wenn wir also nicht „Rongeaner" genannt seyn wollen, wenn wir diese Bezeichnung und die Namen „Rongeanismus, Rongeanische Lehre, Rongeanische Sekte" als einen Hohn betrachten, so geschieht dieses nicht, weil wir uns eines Stifters schämten, sondern weil ein Mann als unser Stifter

---

[2]) Vergl. Regierungsblatt v. J. 1848 St. 57.

bezeichnet wird, der es nicht ist, und wir Deutschkatholiken glauben und vertrauen, daß Euer Königlichen Majestät höchstes Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wohl nicht geneigt seyn dürfte, eine offenbar nicht historisch oder thatsächlich zu begründende, folglich vollkommen irrthümliche Benennung in Gebrauch zu ziehen oder ziehen zu lassen.

Würde aber diese Voraussetzung, was wir jedoch kaum zu ahnen, vielweniger auszusprechen uns erkühnen, eine irrige seyn, so müßten wir gleichwohl gegen eine derartige Oktroyrung eines von uns nicht gewählten und uns nicht zukommenden und unserer Gemeinschaft nicht angemessenen, vielmehr höhnenden Namens, den wir nur aus dem Munde unserer Feinde und Gegner als den Ausdruck ihrer einseitigen Befangenheit oder unchristlichen Bosheit erklärbar finden, vor Gott und der Welt feierliche Verwahrung einlegen und gegen ihn, als eine offenbare Schmähung, als eine ungerechte und unrechtmäßige Benennung mit aller Entschiedenheit protestiren.

Es wird ja doch dem Einzelnen kein Name aufgedrungen, der ihm nicht nach Recht und Gesetz zukommt, und wahrlich, es wird wohl eine Religionsgenossenschaft dasselbe Recht beanspruchen dürfen, insoferne sie durch die freie, nur ihr allein zuständige Wahl eines Namens die Rechte Dritter nicht verletzt. Daß aber durch die Benennung „deutschkatholische Kirchengemeinde, Deutschkatholiken, freie christliche Kirchengemeinde und freie Christen“ eine solche Verletzung der Rechte (die von Einbildungen und Anmassungen Anderer allerdings unendlich verschieden sind), stattfinde oder stattgefunden habe, ist noch von Niemand behauptet worden und ist auch nicht

zu beweisen; schon die Genehmigung der einzelnen Gemeinden unter diesem Namen durch Seine Majestät den König spricht gegen die Möglichkeit einer solchen Annahme.

Eine Nothwendigkeit, eine Bezeichnung zu gebrauchen, die sachwidrig ist, kann es aber in keinem Falle geben, und es dürfte sich leicht die Benennung „deutschkatholische oder freie christliche Gemeinden" als die passendste zur allgemeinen Bezeichnung der in Bayern vorhandenen derartigen Religions-Gesellschaften überhaupt in Anwendung bringen lassen. — Das Prädikat „christlich" können wir uns unter keiner Bedingung entziehen lassen; denn wir sind unserm innersten Bewußtseyn und unserm offenen Bekenntnisse nach Christen, und Diejenigen, die uns den Charakter der „Christlichkeit" absprechen wollen, die Behörden der alten Kirchen und ihre geistlichen Jünger, sind bei dieser Glaubensdifferenz nicht unparteiische Richter, sondern selbst — Partei. Wir aber behaupten und beweisen, daß der Uebergang zum Deutschkatholicismus oder zum freien Christenthum kein Abfall von Christus ist, und daß die beßte Verehrung und das beßte Bekenntniß Christi, ja der einzig wahre christliche Charakter in der getreuen Befolgung der Lehre und in der Nachahmung des Beispiels Jesu besteht.

Nach unserm Dafürhalten nicht nur, sondern nach den Aussprüchen der gelehrtesten Staatsmänner und Juristen ist aber auch das juristische Merkmal eines Christen nicht die Angehörigkeit an eine vom Staate „anerkannte Kirche", sondern Angehörigkeit an den „christlichen Verband" im Allgemeinen, und es kommt nicht auf die Merkmale an, welche eine besondere Kirche für ihre Glieder festgesetzt hat, sondern auf die Merkmale und Handlungen, welche Christus

und seine Jünger für den Eintritt in den christlichen Verband bestimmt haben. Diese finden sich aber zweifelsohne bei den Deutschkatholiken vor, und es hängt die Subsumtion unter den Ausdruck „christlich" demnach weder von dem Ermessen des Staates, noch vielweniger von den Urtheilen einer feindlichen, kirchlichen Partei ab.

Demnach könnten wir, wenn es der Wunsch Euer Königlichen Majestät höchsten Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wäre, daß wir die Herbeiführung einer gleichmäßigen Benennung für alle deutschkatholischen und beziehungsweise freien christlichen Gemeinden anstrebten, ohne daß wir uns in Bezug auf unser Gewissen Zwang selbst anthun oder anthun lassen, doch nie uns den Namen „freie Kirchengemeinde" aufdrängen lassen; und ebensowenig auf den von uns gewählten und durch Allerhöchste Concessions-Urkunde vom 9. Oktober 1848 bestätigten Namen „Deutschkatholische Kirchengemeinde" deshalb verzichten, weil, nicht wie es in der höchsten Entschließung vom 18. März l. J. lautet, der „Rongeanismus", sondern der Deutschkatholicismus auch außerhalb Deutschland Anhänger gefunden habe, und sohin die Benennung „deutschkatholisch" nicht mehr charakteristisch erscheine. Denn wäre diese Ausbreitung über Deutschland hinaus ein Grund, den Namen „deutschkatholisch" abzulegen, so müßte die Bezeichnung „römisch-katholische, helvetische und Augsburgische Confession, griechische Kirche" u. dgl. auch fallen, weil die betreffenden Confessionen weit über Rom, die Schweiz, Augsburg und Griechenland hinaus verbreitet sind. —

Also nicht aus diesem Grunde, sondern um eine allgemeinere Bezeichnung möglich zu machen, wäre vielleicht zu

einer Verzichtleistung auf den Namen „Deutschkatholische" und Umwandlung in „freie christliche Kirchengemeinde" die Zustimmung der Gemeinde auf geeigneten Vortrag von Seite des Vorstandes und Aeltesten-Rathes zu erlangen, wobei alsdann selbstfolglich vorausgesetzt würde, daß eine Beschränkung dieser Benennung in keiner Weise, weder direct noch indirect, eintreten könnte.

Nach getreuer und ausführlicher Darstellung des wahren Sachverhaltes stellen wir nun die ehrfurchtsvollste Bitte: „Euer Königlichen Majestät höchstes Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wolle gnädigst geruhen, auf den Grund dieser dargestellten Verhältnisse die deutschkatholische Kirchengemeinde, bei deren Bildung der Prediger Bierdümpfel übrigens keineswegs thätig war, wie höchsten Orts angenommen wird, durch eine neue höchste Entschließung zu beglücken, wodurch ihre gerechte und wohlbegründete Bitte um alleinige und ausschließliche Belassung ihrer wahren Benennung als gewährt erscheint."

Gleichzeitig können wir nicht umhin, Eurer Königlichen Majestät höchstem Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten die tiefe Kränkung zur unterthänigsten Anzeige zu bringen, welche wir in unsern verfassungsmäßigen Rechten durch einen auf eine höchste Entschließung des königlichen Staats-Ministeriums des Innern sich beziehenden Erlaß der königl. Polizei-Direktion München vom 19. April l. J. erlitten haben. Unsere wochentlichen Abendversammlungen, die nichts anderes sind, als ein wesentlicher Theil unsers Gemeindelebens, die mit politischen Tendenzen und Vereinen nicht das Mindeste gemein haben, denen alle und jede Bezugnahme auf politische Zustände und

Tagesfragen ferne bleibt, die nur wahre Religiösität und Moralität zu fördern zur Aufgabe haben, zu denen weder öffentlich noch ingeheim eine Einladung erfolgt, und die als „deutschkatholische Kirchengemeinde-Sache“ unzweifelhaft erscheinen und als solche von deren Vorstand geleitet und verantwortet werden, sind durch diesen in Abschrift anruhenden Erlaß [3]) unter Artikel 2—10 des Gesetzes vom 26. Febr. 1850 gestellt und subsumirt worden. Wir haben für diese Zusammenkünfte den Zweibrückensaal besonders gewählt und bestimmt, und wenn auch dieselben in einem Gasthause stattfinden und dabei Speisen und Getränke genossen werden, so geht hiedurch ihr kirchengemeindlicher Charakter dem Zwecke zufolge nicht verloren, sowie ja auch die Apostel und ersten Christen bei gemeinschaftlichen Mahlen zu belehren und zu erbauen keinen Anstand genommen hatten. Wir erkennen demnach, daß durch diese Subsumtion das uns nach § 34 der II. Verfassungs-Beilage zustehende Recht uns entzogen wurde, und stellen an Euer Königlichen Majestät höchstes Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten die submisseste Bitte, gnädigst auszusprechen geruhen zu wollen, „daß die deutschkatholische Kirchengemeinde Behufs ihrer religiös-gemeindlichen Zwecke das verfassungsmäßige Recht habe, sich an jedem dazu von ihr bestimmten eigenen oder gemietheten, oder freiwillig abgelassenen Gebäude zu versammeln, ohne dem Vereinsgesetze zu unterliegen.“

Wohl ist uns aus der Beantwortung der Dr. Rubner-schen Interpellation in Betreff der deutschkatholischen und freien christlichen Gemeinden die schwere Last von Beschuldigungen bekannt geworden, die man über uns erhoben hat,

---

[3]) Vergl. Anlage II. S. 14.

aber — der gleichfalls anliegende „Nachtrag“ zu unserer ehrerbietigst vorgelegten Denkschrift wird uns, so hoffen und vertrauen wir im Vollbewußtseyn unserer Schuldlosigkeit und des Nichtbegründetseyns der vorliegenden Anklagen, in den Augen Euer Königlichen Majestät höchsten Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheit, vor der gesammten Staatsregierung und vor der gesammten Nation so vollkommen rechtfertigen, und zugleich die Gerechtigkeit unserer Bitten und Ansprüche dergestalt nachweisen, daß wir einer gnädigsten Bittewillfährde mit Zuversicht entgegen sehen können.

In tiefster Ehrfurcht erstirbt

Euer Königlichen Majestät

München den 6. Mai 1850.

allerunterthänigst treugehorsamste deutsch-katholische Kirchengemeinde,

in deren Auftrag der Vorstand:

Der Vorsitzende: **Dr. Joh. Martin Kreutzer.**

Der Schriftführer: **Franz Jakob Schell.**

Abschrift. Anlage I.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

In zwei unmittelbar anher eingereichten Vorstellungen der deutsch-katholischen Kirchengemeinde in München, welche im Duplikat beifolgen, beschwert sich dieselbe durch ihren Vorstand wegen der ihr in amtlichen Erlassen und von Andersgläubigen beigelegten Benennung „Rongeaner und Rongeanische Sekte", bezeichnet diese Benennung als einen Hohn und will ihre Mitglieder nicht anders als Deutschkatholiken oder freie Christen genannt wissen.

Derselben ist hierauf zu eröffnen, daß es bisher noch nicht vorgekommen seyn möchte, daß eine neue Religionsgenossenschaft, welche durch Ausscheidung aus der früheren Kirchengemeinschaft sich gebildet hat, sich ihres Stifters geschämt, und die Führung seines Namens, wenn sie auch denselben nicht für sich gewählt hat, für einen Hohn angesehen habe. Da Johannes Ronge der erste Verkünder jener Lehre ist, welche sich die fragliche Religionsgenossenschaft in München nebst dem von Ronge zuerst gewählten Namen zu eigen gemacht hat, so kann in dem Gebrauche des Ausdruckes: „Rongeaner" für „Deutschkatholiken" eine verletzende Absicht nicht gefunden werden, und sieht sich das unterzeichnete königliche Staatsministerium um so weniger veranlaßt, den Gebrauch dieser Benennung den Behörden zu verbieten, als in neuerer Zeit die Umstände dieselbe fast unerläßlich machen, wenn eine generelle Bezeichnung für alle unter verschiedenen Namen im Königreiche vorhandenen Anhänger der Ronge'schen Lehre gebraucht werden will.

Es haben nämlich die in Franken entstandenen Gemeinden, deren Prediger Dumhof und Bierdümpfel bei der Bildung der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde zuerst thätig waren, die Benennung als Deutschkatholiken beanstandet, und für ihre Religionsgenossenschaft die der freien Kirchengemeinde angenommen.

Um demnach Angelegenheiten, welche allen diesen Religionsverwandten gemeinsam sind, zu behandeln, erscheint die Bezeichnung als Rongeaner in solange als geradezu nothwenig, als dieselben sich nicht über eine gemeinsame Benennung geeinigt haben.

Da nun die deutschkatholische Kirchengemeinde zu München gemäß ihrer Vorstellung vom 4. d. M. an der Benennung „freien Kirchengemeinde" keinen Anstoß findet, während dies bei den übrigen freien Kirchengemeinden im Königreich umgekehrt der Fall ist, so steht es nur bei ihr, ihre jetzige Benennung mit der der „freien Kirchengemeinde in

München" zu vertauschen, in Folge dessen erst möglich wird, die gemeinsame Benennung „Rongeaner" außer Gebrauch zu setzen.

Hierbei mag noch ferner in Betracht kommen, daß, nachdem der Rongeanismus auch außerhalb Deutschland Anhänger gefunden hat, die Benennung deutschkatholisch nicht mehr charakteristisch erscheint.

Was das in der sub praes. 9. d. Mts. unter Nr. 2054 eingereichten Vorstellung derselben Gemeinde sine dato enthaltene weitere Gesuch in Betreff der Regelung ihrer eherechtlichen Verhältnisse betrifft, so wird hierüber weitere Entschließung erfolgen.

München, 18. März 1850.

Auf rc. Befehl

gez. Dr. v. Ringelmann.

Pro copia: Dubois.

Durch den Minister:

Hänlein.

Anlage II.

Abschrift.

Die königl. bayer. Polizei-Direktion München

an den

Vorstand der deutschkatholischen Kirchengemeinde dahier.

Durch hohe Entschließung des königlichen Staats-Ministeriums des Innern sind die Bestimmungen der Artikel 2—10 incl. des Gesetzes über Versammlungen und Vereine auf die von den Vorständen der deutschkatholischen Kirchengemeinde wochentlich im Zweibrückensaale und beziehungsweise im Löwenhauserbräuhause veranstaltet werdenden Versammlungen als anwendbar erklärt, was hiermit unter besonderer Hinweisung auf die durch Artikel 2 loc. cit. gebotenen Anzeigen zur Nachachtung bekannt gegeben wird.

München, 19. April 1850.

gez. v. Pechmann.

gegengez. Schönchen.

Rechtfertigung.

Ein Nachtrag zu der Denkschrift der deutschkatholischen Kirchengemeinde München vom 3. März 1850.

---

1) Der stenographische Bericht über die Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten bringt über die einhundert und erste öffentliche Sitzung vom 25. April 1850 nachstehende auf die Deutschkatholiken in Bayern bezügliche Mittheilungen:

„Staatsminister Dr. v. Ringelmann: Ich bitte zuvor um Erlaubniß, die Interpellationen der Herren Abgeordneten Reinhart und Dr. Rubner zu beantworten.

I. Präsident: Dann fordere ich den Herrn Abgeordneten Dr. Rubner auf, seine Interpellation zu begründen.

Dr. Rubner: Der Gegenstand meiner heutigen Interpellation gehört zu denjenigen, durch welche man leicht versucht werden könnte, weitläufig zu werden. Ich weiß jedoch, daß ich bei Begründung einer Interpellation kurz zu seyn habe, und werde Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen.

Es wäre eine leichte Aufgabe, die geschichtliche Nothwendigkeit, somit die innere Berechtigung der reformatorischen Bestrebungen nachzuweisen, welche seit mehreren Jahren auf dem Gebiete der Kirche sich geltend gemacht und in der Bildung der sogenannten freien christlichen oder deutschkatholischen Gemeinden ihren äußern Ausdruck gefunden haben. Ich werde jedoch darauf nicht eingehen, da meine Fragen an das Ministerium selbstverständlich nur die äußere staatsbürgerliche Berechtigung dieser Gemeinden im Auge haben können. Wie bekannt, entstanden diese noch vor der großen politischen Bewegung des Jahres 1848, durch welche sie, wenn auch intensiv gefördert, doch in ihrer äußern Ausbreitung zurückgehalten wurden.

Es ließ sich freilich voraussetzen, daß nach der Beschwichtigung der politischen Aufregung, welche alle anderen Interessen überfluthet

hatte, die kirchliche Bewegung wieder auf der Oberfläche der Erscheinungen auftauchen werde, weil sie eben nur zurückgedrängt, nicht beseitigt war und zu tief im religiösen Bedürfnisse und dessen Nichtbefriedigung durch die bestehenden kirchlichen Formen wurzelte, als daß sie spurlos sich hätte verlaufen können.

Als diese Voraussetzung aber wirklich eintrat, suchte man ihr eine andere Erklärung als diese natürliche unterzuschieben, und sie dadurch zu verdächtigen, daß man die kirchliche Bewegung als Deckmantel und Maske der unterdrückten politischen hinzustellen suchte.

Wenn einzelne Männer, die an ein freies, selbstständiges Denken sich gewöhnt und sich frei gemacht hatten von dem Lenkseile althergebrachter, oft sehr unbegründeter Autoritäten, ihre reformirende Thätigkeit hie und da beiden Gebieten zuwandten, so konnte das nicht Wunder nehmen, keineswegs aber konnte es zu der Behauptung berechtigen, es habe die politisch revolutionäre Richtung hinter die kirchlich reformatorische sich zur Erreichung ihrer Zwecke versteckt, am wenigsten aber dazu, dieser letztern Richtung in ihrer innerlich und äußerlich berechtigten Entwickelung unter solchem Vorgeben hemmend entgegenzutreten, wie dieß neuerlich vielfach geschieht. Die innere Berechtigung, wie schon gesagt, gehört nicht hieher. Die äußere Berechtigung ist in Bayern nach den bestehenden verfassungsmäßigen Normen zur Zeit noch eine beschränkte, indem zwar dem Einzelnen, welcher sich einer solchen Gemeinde anschließt, der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte nicht entzogen werden kann, die kirchliche Gesellschaft selbst aber als solche nur die Rechte einer Privatgesellschaft, nicht die einer öffentlichen Korporation genießt.

Diese Beschränkung ist eine berechtigte und kann nur auf verfassungsmäßigem Wege beseitiget werden; aber sie wird und muß fallen, wenn die Erklärung des Gesammtministeriums vom 18. Mai 1849, in welcher dasselbe ausdrücklich versprochen hat, jene §§. der Grundrechte, welche sich auf die religiösen und kirchlichen Verhältnisse beziehen, bei Revision der Verfassung zur Geltung zu bringen, anders zur Wahrheit werden soll. Freilich haben manche dieser Gemeinden es nicht einmal bis zu diesem beschränkten Rechte bringen können, indem es ihnen nicht gelang, die staatliche Genehmigung bis jetzt zu erhalten. Es gibt aber eine andere, eine weit drückendere Art von Beschränkungen, welchen diese Gemeinden bisher vielfach ausgesetzt waren und noch sind, Beschränkungen, die mehr in das Bereich der polizeilichen Chicane zu fallen scheinen, und diese sind es, welche mich zu meiner Interpellation veranlaßt haben. Ich finde es sehr gerechtfertigt unter den gegenwärtigen Verhältnissen, daß einem deutschkatholi-

schen Prediger ebensowenig, als dem Prediger irgend einer andern Konfession gestattet werde, überall frei im Lande herumzureisen, um seine Lehre zu predigen und seine Grundsätze auch dort auszubreiten, wo ein Bedürfniß nach kirchlicher Reform sich noch nicht geltend gemacht hat.

Ich finde es aber nicht gerechtfertigt, wenn ein solcher Prediger an einem Ort, wo sich ein solches Bedürfniß bereits ausgesprochen hat, von einer sich bildenden Gemeinde zur förmlichen Konstituirung derselben berufen, trotz der genügendsten Legitimationen, ohne allen weiteren Grund polizeilich ausgewiesen wird, wie dieß z. B. in Wunsiedel geschehen ist.

Ich kann es nicht gerechtfertigt finden, wenn man Gemeinden, die um ihre staatliche Anerkennung bei den Behörden petitioniren, während die Entscheidung über ihr Gesuch noch schwebt, ihrer Prediger durch solche polizeiliche Ausweisungen beraubt, wie dieß in der Pfalz der Fall gewesen ist. Ich kann es nicht gerechtfertigt finden, wenn man auf regelmäßige außergottesdienstliche Versammlungen solcher Gemeinden, zu welchen keinerlei Einladung, weder durch Anschlag, Aufruf, Schrift oder Druck, noch mündlich erlassen wird, welche sich durchaus nicht mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen und die sich von Politik überhaupt und jeder politischen Tagesfrage fern halten, deren Zweck nur Bildung und Belehrung ist, die daher als Ausfluß eines geregelten Gemeindelebens erscheinen, indem sie auch in Folge Beschlusses der Gemeinde abgehalten werden, wenn man auf solche Versammlungen die Paragraphen **2** bis **10** des neulich berathenen Vereins- und Versammlungsgesetzes ausdehnen will, wie es gegenwärtig hier in München versucht wird, wodurch zugleich eine Rechtfertigung der bei der Berathung dieses Gesetzes ausgesprochenen Befürchtung gegeben ist, zu welchen Mißbräuchen in Interpretation und Anwendung dieses Gesetz in der Hand unserer Polizeibeamten führen werde.

Ich kann es nicht gerechtfertigt finden, wenn man Gemeinden, welche in ihrer Anerkennungsurkunde als Deutschkatholische die königliche Sanktion erhielten, in amtlichen Erlassen als Rongeanische Sekte bezeichnet; und wenn man anderen Gemeinden, die sich freie christliche nennen, das Prädikat der Christlichkeit von Amtswegen wegoktroyiren will, da hierüber nur das Bewußtseyn der Gemeinde selbst entscheiden kann, und keinem Dritten, selbst keiner Behörde, am wenigsten aber der Behörde einer andern Konfession, die an und für sich schon nicht unparteiisch seyn kann, das Recht dazu eingeräumt werden kann. Ich weiß wohl, wohin Unduldsamkeit und mißverstandener Glaubenseifer oft führen.

Ich brauche die Beispiele von maßlosen Schmähungen und den

niedrigsten Verunglimpfungen, die fast täglich uns zur Kenntniß kommen, nicht hier anzuführen. Die Beweise für solche Vorwürfe und Schmähungen ist man bis jetzt schuldig geblieben; Verirrungen Einzelner aber können nicht der Gemeinde zur Last fallen, sie können nicht als Ausfluß der Lehren und Ansichten einer solchen bezeichnet werden, indem ein solcher Grundsatz mit gleicher, ja mit verstärkter Macht auf alle andere Konfessionen zurückfallen mußte.

Um aber wenigstens klar zu werden, sowohl welchen Gang das Ministerium bisher in Beziehung auf diese reformatorischen Bestrebungen einzuhalten für gut befunden habe, als welche Absichten es im Bezug auf das am 18. Mai v. J. gegebene Versprechen, namentlich bei der vom Herrn Ministerpräsidenten neulich ausgegangenen Erklärung, man beabsichtige die Revision der Verfassung stückweise ins Leben treten zu lassen, zu verfolgen gedenken, habe ich mir erlaubt, folgende Fragen an das königliche Ministerium zu richten:

1) „Sind die neuerlich in Bezug auf die sogenannten freien christlichen oder deutschkatholischen Gemeinden ergriffenen Maßregeln von den äußern Behörden mit Wissen des Ministeriums oder in Folge von letzterem ergangener Instruktionen eingetreten, und — wenn dies — welches sind diese Instruktionen?

2) „Was gedenkt das Ministerium zu thun, um den Paragraphen 144—151 der deutschen Reichsverfassung, resp. der Grundrechte, welche dasselbe in seiner Erklärung vom 18. Mai 1849 nicht nur nicht beanstandet, sondern bei Revision der Verfassung zur Geltung zu bringen versprochen hat, einstweilen in diese Geltung anbahnender Weise zu entsprechen?"

Ich bitte den Herrn Minister um gütige Beantwortung dieser Fragen.

2) Staatsminister Dr. v. Ringelmann: Meine Herren! Das Thema, welches der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Rubner zum Gegenstand einer Interpellation an den Ministertisch gewählt hat, ist kein erfreuliches; ich sage es offen, mir drängt sich dabei unwillkürlich die Stelle aus dem Dichter auf: infandum regina jubes renovare dolorem! Ich hätte daher auch gewünscht, daß dieses Thema möglichst beseitigt geblieben wäre, bis die Staatsregierung im Stande ist, mit dem revidirten Religionsedikte ihre Grundsätze offen an den Tag zu legen, wie sie gedenkt, das Prinzip wahrer religiöser Freiheit mit dem Besitzstande, in dem sich einzelne Konfessionen Jahrhunderte lang befinden, in zweckmäßigen Einklang zu bringen.

Herr Rubner hat übrigens einmal die Frage an den Ministertisch gestellt, und ich finde mich verpflichtet, unumwunden darauf zu antworten.

Als im März 1849 die gegenwärtigen Minister an die Spitze der Verwaltung traten, fanden sie blos **eine** neue Religionsgesellschaft vor, welche die königliche Genehmigung erhalten hatte; es sind dieß die Deutschkatholiken von München. Diese Genehmigung war ihnen unter dem 9. Oktober 1848 im Sinne der §§. 3., 32. bis 37. der II. Verfassungsbeilage gegeben, und dadurch waren sie als eine Privat-Kirchengesellschaft im Sinne jener Beilage erklärt worden. Sogleich Anfangs gelangten mehrfältige Aufforderungen an das von mir vertretene Kultusministerium, diese selbe Genehmigung auch andern Religionsgenossenschaften in Mittelfranken, Unterfranken und in der Pfalz zu erwirken. Ich gestehe Ihnen offen, ich hatte Anfangs damit gezögert, an Seine Majestät die betreffenden Anträge zu bringen, weil ich mich erst überzeugen wollte, ob denn wirklich dasjenige Bedürfniß, von dem Herr Dr. Rubner vorhin gesprochen hat, vorhanden sey, ob das Christenthum wirklich einer Reform in diesem Sinne bedürfe, ob die gegenwärtig vorhandenen christlichen Konfessionen nicht als genügend betrachtet werden könnten, das religiöse Bedürfniß zu befriedigen. Nachdem aber das Andringen der neuen Religionsgenossen, insbesondere durch die Häupter der hiesigen Gemeinde eifrig fortgesetzt wurde, nachdem besonders die Vertreter der **hiesigen** Gemeinde im Namen ihrer Konfessionsverwandten nachdrücklich erklärt hatten, daß sie dafür einstehen würden, daß von **politischen** Bestrebungen bei Gründung der neuen Gemeinden durchaus keine Rede sey, brachte das Kultusministerium im September vorigen Jahrs einen Antrag an Se. Majestät, der die allerhöchste Genehmigung erhielt, und worauf folgendes Reskript an die einzelnen Kreis-Regierungen erlassen wurde:

„Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Nachdem an mehreren Orten neue Religionsgesellschaften zusammengetreten sind, welche auch unter verschiedenen Namen mit der unter dem Namen „deutschkatholische Kirchengemeinde" in München gebildeten und durch allerhöchste Entschließung vom 20. Oktober v. Js. genehmigten Kirchengesellschaft das gleiche von Johannes Ronge verkündete Bekenntniß theilen und für sich dieselbe Anerkennung, welche der letztgenannten Kirchengemeinde geworden ist, zu erlangen wünschen: so haben Seine Majestät der König unterm 12. dieses Monats allergnädigst zu genehmigen geruht, daß diesen Kirchengemeinden als Theilen derselben Privatkirchengesellschaft die gleichmäßige Anerkennung zu Theil werde, und daß auf sie, auch wenn sie unter dem Namen „freie Kirchengemeinde" auftreten, dieselben Bestimmungen in Anwendung kommen sollen, welche be-

züglich der sogenannten deutsch-katholischen Kirchengesellschaft in München durch die erwähnte allerhöchste Entschließung vom 20. Oktober 1848 (Regsbl. S. 1049.) und hierauf gegründete Vollzugsvorschriften getroffen worden sind.

Demnach stehen der bemerkten „freien Kirchengemeinde" überhaupt jene Rechte zu, welche nach der II. Verfassungsbeilage den Privatkirchengesellschaften eingeräumt sind, insbesondere

a) die Regelung ihrer kirchlichen Angelegenheiten unter sich;

b) die Vornahme von Taufen, Trauungen und Beerdigungen bezüglich ihrer Mitglieder durch den aufgenommenen Geistlichen oder Prediger, und

c) die Ertheilung des Religionsunterrichts durch denselben an die zur Gemeinde gehörigen schulpflichtigen Kinder."

Nun kömmt eine Reihe von Vorschriften, wonach sich diese neuen Kirchengesellschaften zu richten haben, und das Reskript schließt mit den Worten:

„Sollten sich außer an den vorgenannten Orten im Regierungsbezirke noch andere freie Kirchengemeinden bilden, so ist denselben, sobald sie ihre Satzungen und Bekenntnißschrift vorgelegt haben und dieselben von denen der (Nürnberger oder Schweinfurter Gemeinde) nicht wesentlich abweichend befunden werden, und nachdem sie einen die Gesellschaft nach Außen vertretenden Ausschuß, resp. Vorstand gewählt, einen Prediger aufgenommen und das Mitgliederverzeichniß bei der Distriktspolizeibehörde eingereicht haben, die Anerkennung nicht zu versagen und wegen Führung der Civilstandsregister das Geeignete zu verfügen.

Ueber die Bildung von derlei Kirchengemeinden, dann über die Theilnahme, welche sie gefunden, hat die königliche Regierung, Kammer des Innern, von Zeit zu Zeit Bericht anher zu erstatten, insbesondere, wenn sich ergeben sollte, daß dieselben neben dem kirchlichen Zwecke noch andere, namentlich politische Tendenzen verfolgen.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

München, den 14. September 1849.

Auf ꝛc. Befehl

(gez.) Dr. Ringelmann.

Hänlein.

„Die freie Kirchengemeinde des Johannes Ronge betr."

Meine Herren! Sie sehen hieraus, die Anerkennung wurde dergleichen neu sich bildenden Gemeinden nicht verweigert; sie wurden aber auch in dem, was ihnen zuerkannt wurde, aufrichtig geschützt; denn in einem Streite, den die hiesige deutschkatholische Gemeinde mit den katho-

lischen Kirchenbehörden darüber hatte, ob ihr in den amtlichen Zufertigungen das Wort „Deutsch-katholisch" gebühre, wurde der Gemeinde sowohl von der Kreisregierung, als von dem Ministerium Recht gegeben; denn die Genehmigungsurkunde hatte ihr den Namen „deutschkatholische Kirchengemeinde" gegeben.

Die Sache nahm aber bald eine andere Wendung. Gegen das Ende des Jahres 1849 und im Anfang des Jahres 1850 kamen berichtliche Anträge von allen Seiten ein, worin um Schutz gegen das maßlose Vorschreiten der Prediger dieser neuen Religionsgesellschaft, um Schutz gegen Verläumdungen und Angriffe gebeten wurde, denen die Bekenner der anderen Konfessionen, namentlich ihre Geistlichen, ausgesetzt seyen; und zwar gingen diese Anträge sowohl von den Regierungen, als auch von den Kirchenbehörden aus.

Ich hatte Ihnen vorhin bemerkt, meine Herren! ich hatte mich überzeugen wollen, ob das religiose Bedürfniß wirklich vorhanden sey; nun zeigte es sich aber bald, daß das Bedürfniß nicht vorhanden sey, und daß man es vielmehr erst hervorzurufen suche. Es wurden von Seite der Prediger der neuen Religionsgenossenschaft, die mitunter fremden Gegenden angehörten, in Wirthshäusern Versammlungen gehalten und hier wurde die versammelte Menge, die meist aus Handwerkern, Arbeitern, Landleuten u. dgl. bestand, auf alle Weise gegen die bestehenden Religionsgesellschaften und für die neue haranguirt. Es wurden dabei regelmässig drei Momente hervorgehoben: I. Die Lehre von der Erbsünde. „Das sey ein Unsinn, daß der Teufel in den Kindern stecke, wenn sie auf die Welt kämen, und daß er aus ihnen ausgetrieben werden müsse; der Teufel stecke in den Kutten, da müsse er ausgetrieben werden." II. Wurde dem Publikum zugerufen, „es sey doch eigenthümlich, daß das Konsistorium und die Regierung dem Volke seine Geistlichen setzen wolle; freie Wahl sey jetzt das Losungswort, auch sie müßten ihre Geistlichen frei wählen." Das III. war, „das gehe gar nicht an, daß man für Taufen, Kopuliren und Begraben noch etwas bezahle, künftig hätten sie nichts mehr zu bezahlen, sie sollten nur der neuen Kirchengemeinde beitreten."

So liegen die Aktenstücke beim Ministerium des Kultus. Nebstdem suchten einzelne dieser Prediger Anhänger für ihre Reformpläne dadurch zu gewinnen, daß sie das Buch, auf das die jetzigen christlichen Konfessionen als auf ihr heiligstes bauen, herunterzusetzen suchten. So heißt es in einem mir vorliegenden Aktenstücke: „Er sucht sich zwar als Reformator und Volksbeglücker zu gewinnen, scheut sich aber nicht die heilige Schrift als ein menschliches, mit vielen Irrthümern und Unvollkommenheiten behaftetes Buch, und den Glauben an Jesus als eine vernunftwidrige Lehre zu bezeichnen."

Es hat zwar die deutsch-katholische Gemeinde von München in ihrer Denkschrift, die auch an diese hohe Kammer gebracht wurde, bemerkt (Seite 118 und 122): „daß sie sich als Konfessionsverwandte der protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche in der Pfalz betrachte, daß ihre Religionsgenossen auf demselben Standpunkte wie jene stünden.“

Wenn man aber die Schriften vergleicht, welche in jenen Gegenden, wo dergleichen neue Gemeinden sich bildeten, oder sich zu bilden im Begriffe stehen, verbreitet wurden, (ich habe jüngst erst auf den „Katechismus der freien Gemeinden“ hingewiesen,) so kömmt man bezüglich jener „Konfessionsverwandtschaft“ doch auf eigenthümliche Bedenken; ich wenigstens bin mir keineswegs klar darüber, ob der Satz so schlechthin richtig sey, daß diese deutsch-katholischen Gemeinden als Konfessionsverwandte der protestantischen Kirche der Pfalz zu gelten haben. Ich unterlasse es, meine Herren! ihnen aus jenem „Katechismus“ einige prägnante Stellen vorzutragen, weil ich mich nicht für befugt halte, Sätze, die ein guter Christ nicht ohne innere Entrüstung lesen kann, von dieser Tribüne aus mitzutheilen, und dadurch erst zu ihrer weiteren Veröffentlichung beizutragen.

Bei dieser Sachlage glaubten die beiden Minister des Innern zu einer entschiedenen Maßregel greifen zu müssen. Diese bestand in einem an sämmtliche Kreisregierungen erlassenen Reskripte vom 7. Februar d. Js., welches also lautet:

„Staatsministerium des Innern und Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nach dem Vorgange der laut Bekanntmachung im Regierungsblatte vom 20. Oktober 1848 erfolgten Bildung einer sogenannten deutsch-katholischen Kirchengemeinde in München ist durch die auszugsweise abschriftlich anruhende Ministerialentschließung vom 14. September 1849 die Errichtung ähnlicher auf den Lehren des Johannes Ronge beruhenden Genossenschaften unter den Namen „freier Kirchengemeinden“ in Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schweinfurt genehmigt und zugleich die Voraussetzung festgestellt worden, unter welcher die Bildung weiterer derlei Gemeinden zulässig sey.

Hiezu gehört vor Allem die förmliche gesellschaftliche Konstituirung und die vorgängige Anzeige hievon bei der Distriktspolizeibehörde, bevor kirchliche Verrichtungen an einem Orte vorgenommen werden dürfen.

Vorliegenden Anzeigen gemäß halten die Prediger der freien Kirchengemeinden jedoch an Orten, wo derlei noch nicht gebildet sind und zwar nicht selten vor einer in Gasthäusern versammelten Menge geistliche Vorträge und selbst Abendmahlsfeierlichkeiten und

verfehlen sich hiedurch nicht nur gegen die Bestimmung der oben bemerkten Ministerialentschließung und den § 3 der II. Verfassungs-Beilage, sondern veranlassen durch die Art und Weise ihrer Vorträge, welche weniger auf die Befriedigung eines religiösen Bedürfnisses, als auf die Verunglimpfung der Geistlichkeit und die Herabsetzung der Gebräuche der im Staate bestehenden Religionsgesellschaften gerichtet sind, um Proselyten für ihre Lehre zu gewinnen, Unfrieden in den Gemeinden.

Im Hinblick auf die §§ 80 und 83 der II. Verfassungsbeilage, dann die Artikel 326 und 417 Theil I. des Strafgesetzbuches kann dieses Treiben nicht geduldet werden. Die königliche Kreisregierung erhält daher die Weisung:

1) den in ihrem Regierungsbezirke befindlichen Predigern der Ronge'schen freien Kirchengemeinde bedeuten zu lassen, daß sie die Abhaltung von Predigtvorträgen und kirchlichen Verrichtungen an Orten, wo sich freie Kirchengemeinden noch nicht gebildet haben, bei Vermeidung geeigneter Einschreitung vorbehaltlich der gegebenen Falls eintretenden strafrechtlichen Verfolgung zu unterlassen haben; und
2) die Polizeibehörden zur entsprechenden Wachsamkeit und polizeilichen Einschreitung im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung, beziehungsweise im Falle der Anrufung des Staatsschutzes gemäß § 80 der II. Verfassungsbeilage zur schleunigen Gewährung dieses Schutzes zu beauftragen.

Ueber stattfindende Vorkommenheiten gewärtigen die unterfertigten Staatsministerien jederzeit Anzeige, sowie auch über etwaige Wahrnehmungen eines näheren Zusammenhanges der Beförderer der Ronge'schen Lehre mit den Verbreitern revolutionärer Tendenzen im politischen Gebiete.

München, den 7. Februar 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

(gez.) v. Zwehl. Dr. Ringelmann.

An die königl. Regierung, Kammer des Innern.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath Hänlein."

„Die freie Kirchengemeinde des Johannes Ronge betr."

Wenn es Ihnen, meine Herren, vielleicht auffallend erscheinen sollte, daß zweimal am Ende des Reskriptes darauf hingewiesen wird, man möge auf die etwa zum Vorscheine kommenden revolutionären Tendenzen Acht haben, und wenn Sie darin vielleicht eine Art von Demokratenriecherei finden sollten, so erlaube ich mir darüber Folgendes zu bemerken: Die Berichte der Behörden gingen stets dahin, es zeige sich

durchweg, daß die politische Agitation sich auf das kirchliche Gebiet verpflanzt habe, denn die meisten solcher religiösen Versammlungen seyen von ehemaligen Gründern der Märzvereine entweder angestiftet oder doch aufs Entschiedenste begünstigt worden.

Dazu kommen aber noch die Schriften, die überall verbreitet wurden, und von denen mehrere an das Ministerium gelangten. Erlauben Sie mir, daraus einige kurze Sätze zum Besten zu geben. Unter denselben steht eine Schrift von Ronge obenan, welche den Titel führt: „Das Verhältniß der jungen Kirche zur sozialen Frage von Johannes Ronge."

S. 9. bezeichnet er seine Aufgabe, für die Freiheit des Volkes rücksichtslos aufzutreten, für sie einzutreten, beruft sich S. 5. auf Robert Blum und stellt sich S. 11. mit Fr. Hecker in eine Kategorie.

S. 11. „Man wirft mir vor, ich hätte mich nicht in die Politik mischen sollen."

„Jetzt soll ich die Hände müßig in den Schooß legen."

S. 12. „Ich habe mich für das demokratische Prinzip erklärt, weil es für uns ein unumstößliches göttliches Gesetz seyn muß."

S. 15. „Die freie christliche Kirche hat die Mission, zu zeigen, daß der jetzt noch vielfach äußerlich aufgefaßte und roh geführte revolutionäre Kampf nothwendiges Gesetz der Geschichte sey, daß er, wie die kirchliche Reform, aus dem höheren Gottesbewußtseyn hervorgegangen, und daß es religiöse Pflicht ist, die Vorrechte der Stände aufzuheben.

„Kurz, die junge Kirche muß der Revolution die Weihe geben."

S. 16. „Die junge Kirche muß Begeisterung zur Befreiung aller Mitbrüder erwecken, sie muß auf Schöpfung von Organisationen im Staate dringen, wodurch die Beglückung Aller möglich ist, sie muß dem Gelde seinen wahren Werth geben."

S. 18. „Die junge Kirche hat die soziale Frage unserer Tage, die Arbeitsfrage zu lösen, zur Aufgabe erhalten."

S. 24. „Erlösung des Proletariats."

Ferner gehört hieher eine Schrift, also betitelt:

„Zwei Reden Joh. Ronge's in der deutschkatholischen Gemeinde."

Hier heißt es:

S. 5. „Sagt ihnen, daß die neue Gestaltung der Dinge auf dem politischen Gebiete nur dann Festigkeit erlangen könne, wenn die Völker innerlich erneuert werden durch den Feuergeist der jungen Kirche."

S. 12. „Der thatkräftige Gottesdienst beginnt erst, wenn die Kirchenthüren hinter uns geschlossen sind, im Leben."

Hiezu kömmt noch eine Zeitschrift, die im Odenwalde sehr verbreitet wird, und vorzugsweise von Deutschkatholiken redigirt, und bestimmt ist, die Interessen der Deutschkatholiken zu vertreten. Es ist der sogenannte „Luzifer" oder „südwestdeutscher Kirchenteufel." Da heißt es unter anderm in der Nr. 11. vom 17. März 1850:

„Nicht der Glaube an den todten Buchstaben, welcher schon Jahrhunderte das Volk nicht besser und glücklicher machen konnte und gemacht hat, ist's, dem der Geist der Neuzeit, der Geist der Reformation des 19. Jahrhunderts huldigt.

Es ist der Glaube an die Volkspolitik, deren Endziel die sociale Demokratie ist."

und weiter unten:

„Die Reformation des 19. Jahrhunderts wird keine neuen Glaubenssätze feststellen; sie kennt nur ein Ziel, das sie zu erreichen sucht: „die sociale Demokratie."

Meine Herren! Wenn Sie diese und andere Aufsätze lesen, welche uns die Behörden vor Augen legten, so werden Sie es wenigstens begreiflich finden, warum wir in unseren Reskripten zur Aufmerksamkeit darauf aufforderten, ob nicht hinter diesen kirchlichen Tendenzen auch politisch-revolutionäre verborgen seyen.

Dieß, meine Herren, sind die Instruktionen, auf welche der sehr geehrte Herr Abgeordnete Rubner seine Frage gerichtet hat. Wie nun nach diesen Instruktionen in einzelnen Fällen verfahren wird, weiß natürlich ich nicht.

Eine Beschwerde ist mir zwar allerdings in Bezug auf das Wort „Rongeanische Sekte" und darüber zugekommen, daß einer solchen Gemeinde die Benennung „christliche Gemeinde" verweigert worden sey. Dieß ist gegründet; es wurde aber diese Beschwerde vom Kultusministerium abgewiesen und zwar deßhalb, weil es im höchsten Grade auffallend gefunden wurde, daß eine neue Religionsgesellschaft sich des Namens ihres Gründers schämen sollte. Ronge war entschieden der Stifter der neuen Religionsgesellschaft, wie also diese Benennung nach dem Stifter etwas Beleidigendes haben sollte, konnte das Kultusministerium nicht einsehen.

Was die Klage wegen Verweigerung des Wortes christlich betrifft, so habe ich bereits bemerkt, daß im Reskripte vom J. 1848 der Name „Deutschkatholisch" gebraucht war und daß dieser auch nicht verweigert wurde. Im zweiten Reskripte vom 14. Septbr. 1849, das ich die Ehre hatte, Ihnen vorzutragen, wurden die neuen Vereine nicht

„freie christliche Gemeinden", sondern „freie Kirchengemeinden" genannt; nur diesen Ausdruck können sie daher verlangen, und er wurde ihnen auch alle Zeit gegeben. Daß sie sich selbst „christliche Gemeinden" nennen, so lange sie nicht gänzlich vom Christenthume abweichen, wird ihnen Niemand zu wehren gewillt seyn.

Sie scheinen jedoch allerdings schon bedeutend abgewichen zu seyn, wenn die in den Akten niedergelegte Angabe richtig seyn sollte, daß sie das gewiß entscheidende Kriterium des Christenthums, nämlich die Taufe, in der Art auffassen, daß sie erklären, es sey nicht gerade nothwendiges Requisit, daß mit Wasser getauft werde, sondern daß die Sache auch in anderer Weise, etwa mit Darreichung eines Blumenstraußes beschäftigt werden könne.

Ich weiß nicht, ob dieß wirklich gegründet ist; wenn es aber der Fall wäre, wie berichtet wurde, so werden Sie mir zugestehen, daß es mit dem neuen Christenthume seine eigenthümlichen Bedenklichkeiten hätte.

Soviel über die erste Frage.

Was nun die zweite Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Rubner betrifft: „Was das Ministerium zu thun gedenke, um die Geltendmachung der §§. 144—151. des Frankfurter Entwurfs anzubahnen", so kann ich die Ehre haben, zu erklären, daß das Ministerium gegenwärtig in der Berathung über die Revision des Religionsediktes begriffen ist, und daß gerade die Artikel über die Beziehungen der einzelnen Religionsgesellschaften zu einander, der alten zu den neuen eine bestimmte, klare Ausprägung erhalten werden. Ich bitte daher, sich bis dahin zu gedulden.

Eine einzige Bemerkung kann ich am Schlusse nicht unterdrücken.

Die jüngsten Bestrebungen im Gebiete der politischen Freiheit haben nicht durchgängig die Probe ausgehalten; das ist Ihnen Allen bekannt. Ich fürchte fast, es werde mit den Bestrebungen im Gebiete der kirchlichen Freiheit eben so gehen. Man will Religionsfreiheit, und ich glaube, man verwechselt die Begriffe, man will Freiheit von aller Religion, Religionslosigkeit!

Hier, meine Herren, muß die Staatsregierung, hier müssen die Faktoren der legislativen Gewalt mit Entschiedenheit in die Mitte treten. Es soll das Gebiet der kirchlichen Freiheit gegen jeden Angriff geschützt, es soll die Religionsfreiheit gewährt, aber der Besitzstand von Jahrhunderten soll nicht geradezu auf die Seite geworfen werden.

Dieß ist die Ansicht des Staatsministeriums über die aufgeworfene Frage; von diesem Gesichtspunkte wird es ausgehen, wenn es Ihnen die Stütze des Religionsediktes, auf welche Herr Dr. Rubner hingedeutet hat, zur Vorlage bringen wird.

3) Dr. Rubner: Die Aufgabe meiner Interpellation war, das Verhältniß der Regierung zu der kirchlichen Bewegung klar zu machen. Es ist dieß durch die gütige Antwort des Herrn Ministers geschehen. Es wird jetzt Sache dec Deutschkatholiken und der freien christlichen Gemeinden seyn, die Vorwürfe, die in der Beantwortung der Interpellation denselben gemacht wurden, zu widerlegen. Was übrigens die politische und kirchliche Bewegung im Allgemeinen betrifft, so wird auf jeder Seite das zur Geltung gelangen, was in derselben ewig wahr ist, für alles Andere wird eine Geltendmachung nicht verlangt."

4) Die schweren Anklagen, welche Seine Excellenz der königl. Herr Staatsminister Dr. v. Ringelmann bei Beantwortung dieser Interpellation gegen die deutschkatholischen und freien christlichen Gemeinden in Bayern erhoben hat, und die mancherlei auf irrigen Voraussetzungen beruhenden Behauptungen und Vermuthungen, welche Seine Excellenz bei diesem Anlasse in Bezug auf unsere Bestrebungen, unser Benehmen, unsere Lehren, unsere Rechte oder vielmehr unsere Nichtrechte in der Kammer der Abgeordneten aussprach, würden uns zu einer öffentlichen Rechtfertigung und Widerlegung nöthigen und zwingen, wenn auch nicht schon die Rücksicht auf den Herrn Interpellanten, der so warm und kräftig sich unserer Sache annahm und wohl auf derartige Angriffe gegen unsere Gemeinschaft nicht gefaßt seyn mochte, und seine eigene Schlußäußerung, „daß es jetzt Sache der Deutschkatholiken und der freien christlichen Gemeinden sey, die Vorwürfe, die in der Beantwortung der Interpellation derselben gemacht wurden, zu widerlegen", uns hiezu eine Aufforderung geworden wäre. Vor aller Welt in einem solchen Lichte dazustehen, kann uns von Niemand zugemuthet, und unsere gute und gerechte Sache so entwürdiget und entstellt zu sehen, ohne uns mit aller Macht der Wahrheit öffentlich zu vertheidigen, kann selbst von unseren ärgsten Gegnern, die Sinn für Ehre und Recht nicht verloren haben, nicht verlangt werden. Wir fühlen uns um unserer selbst, um unserer Angehörigen, Freunde, Verwandten, um der

Würde unserer religiösen Bestrebungen, um der Ehre, der Wahrheit, und um der gerechten Beurtheilung der Mit- und Nachwelt willen verpflichtet, dem Hrn. Staatsminister Dr. v. Ringelmann, Exc., von Behauptung zu Behauptung zu folgen, und darzuthun, was wir darzulegen und zu beweisen vor jedem Richterstuhle, auf welchem Gerechtigkeit in voller Unabhängigkeit thront, im Stande sind. — Durch diese Vorwürfe ist schneller, als wir glaubten, uns ein Anlaß gegeben worden, unserer Denkschrift „die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Deutschkatholiken in Bayern u. s. w.“ einen Nachtrag folgen zu lassen, und wir erklären hiermit diesen Nachtrag als einen wesentlichen, ergänzenden Theil derselben, und ersuchen, ihn gleichsam als eine „Apologie“ oder „Schutzschrift“ anzusehen.

5) Ehe wir mit der Widerlegung der einzelnen Behauptungen, Vermuthungen und Anschuldigungen Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers Dr. v. Ringelmann beginnen, wollen wir zuerst nachweisen, von welchem Gesichtspunkte aus der Staat unsere religiöse Richtung überhaupt zu betrachten und zu behandeln haben dürfte, wenn er von Bedrückung und Unterdrückung sich eben so ferne halten will, als von dem Vorwurfe der Partheinahme überhaupt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Staat als solcher, keine confessionelle Religion haben kann, und die einzige ihm anstehende Gottesverehrung in dem treuesten Vollzuge des deutlichsten Gottesgebotes, des allgemeinen Rechtsgesetzes, durch Handhabung rechtlicher Coëxistenz der Menschen besteht. Ebenso gewiß ist aber auch, daß eine Kirche nach der Natur ihres Wesens nicht nach äußerlichem, sondern nur nach spirituellem Vorherrschen mittelst Besiegung religiöser Irrthümer durch einleuchtende Darstellung richtiger Ansichten streben darf. Nur die innere Kraft der Wahrheit und der Ueberzeugung von ihr ist der zulässige rechte Weg zur Einigung der Kirchen,

die nur als Frucht des redlichen Sieges der Wahrheit erwartet werden kann, nimmermehr aber als Folge äußern Zwanges oder einer Uebermacht; Gewährung der Uebermacht einer Religionsgesellschaft im Staate über die andere — ist offenbares Unrecht gegen diese letztere und ihre Bekenner.

6) Der Maßstab für die Anerkennung und Gleichberechtigung aller Religionsgesellschaften und für den zu gewährenden Rechtsschutz an alle derselben, darf keineswegs gesucht werden in der eigenen religösen Ansicht des Oberhauptes des Staates, der Staatsminister oder der Mehrheit der Staatsbürger, sondern einzig und allein in der Angemessenheit oder Unverträglichkeit des beabsichteten religiösen Cultus (seiner Grundsätze und Mittel) mit dem wahren Zwecke des Staates — der Geltung, der Herrschaft des Rechtsgesetzes, — ein Zweck, mit welchem keine ächte Religion collidiren kann, weil das oberste Rechtsgesetz unverkennbar das, allen vernünftigen Wesen vom Schöpfer diktirte, erste Naturgesetz selbst, und seine Heiligachtung somit Bedingung aller vernünftigen Gottesverehrung ist. Von diesem Standpunkte aus, und nicht von dem, welchen er als Nebenmensch und Neben-Staatsbürger in Hinsicht auf blos individuelle religiöse Ueberzeugung einnimmt, wird wohl ein jeder Staatsminister auszugehen haben, wenn es sich um eine solche Frage handelt. Von diesem staatsmännischen und staatsweisen Gesichtspunkte aus hat jeder religiöse Cultus, der mit der Geltung des Rechtsgesetzes harmonirt, gerechten Anspruch nicht blos auf seine Duldung, — denn diese setzt die unter der eben bemerkten Bedingung gar nicht existirende Befugniß zum Nichtdulden voraus, — sondern auf seine ausdrückliche Anerkennung und den Rechtsschutz von Seite des Staates. Auf die Gliederzahl einer neuen Religionsgemeinschaft kann es in der That nicht ankommen, wie diese auch bei der geringen Zahl der Griechen in Bayern ja ebenfalls nicht in Betracht gezogen worden

ist; es kommt ferner hiebei nicht an auf das religiöse Vorurtheil der Glieder einer bereits bestehenden Kirche, da der Staat jederzeit die Mittel haben muß, den rechtsverletzenden Folgen eines solchen von mangelnder rechtlicher und moralischer Bildung zeugenden Vorurtheiles zu begegnen. Hat aber der Staat eine Religionsgesellschaft genehmiget, — welche der Erfüllung wesentlicher Bürgerpflichten oder der Uebung unveräußerlicher Menschen-Rechte denn doch wohl nicht widerstreben kann, weil sie ja sonst vom Staate nicht genehmiget worden wäre, und nicht genehmigt hätte werden können und dürfen; — so ist derselben auch — eben in Folge des Rechtsgesetzes — formale Rechtsgleichheit zu gewähren, ohne Bevorzugung anderer bereits bestehender Religionsgesellschaften, was nur eine, das Gleichgewicht des Freiheitsgebrauches störende, also dem Rechtsstaate am wenigsten geziemende Partheilichkeit beurkunden würde. Staats- oder herrschende Religionen, in so ferne darunter mehr als die Religion oder Kirche a l l e r oder doch der M e h r h e i t der Glieder des Staates verstanden werden sollte, sind ungereimte Dinge, welche nur beweisen, wie weit die Menschen noch in der Einsicht in das wahre Wesen des Staates und der Religion zurück sind. Wenn also ein Theil der Glieder einer bestehenden Kirche sich von der Unzweckmäßigkeit oder dem Irrthume, dem Mißbrauche der Satzungen oder Einrichtungen ihrer bisherigen Kirchen überzeugt hat, und sie sich darum trennen und eine eigene Religionsgesellschaft bilden will, so ist ihm dieses, und wenn seine Grundsätze und Mittel dem w a h r e n Zwecke des Staates nicht widersprechen, wenn sie sich innerhalb der Rechts-Sphäre halten, die A n e r k e n n u n g und G l e i c h b e r e c h t i g u n g nicht zu versagen: denn R e c h t muß hier geschützt werden gegen V o r u r t h e i l, und das Haß- und Verachtung-Predigen und Aufhetzen Andersgläubiger muß untersagt und bestraft werden. — Wäre zur Zeit der Reformation des 16. Jahrhunderts sogleich nach s o l c h e n

Grundsätzen verfahren worden, wie großem Unheile würde dadurch von Seite des Staates pflichtmäßig vorgebeugt worden seyn; und würde bei der, mehr als man in gewissen Kreisen glaubt, noch bedeutungsvolleren Reformation des 19. Jahrhunderts jetzt nach solchen Grundsätzen verfahren, — wie großem Unheile würde dadurch vorgebeugt werden! Bürger- und Staaten-Kriege, Verfolgungen und Bedrückungen, Rechtsverletzungen und Kränkungen um differenter Religions-Ansichten willen müssen in den Augen Gottes als die unsinnigsten und strafwürdigsten Frevel erscheinen. Möge Niemand die Aufstellung dieser Warnung als lächerlich betrachten, sondern einen Blick in die Geschichte der Vergangenheit und auf das Treiben so vieler vollberechtigten Christen in der Gegenwart richten, und er wird nicht zum Lachen, wohl aber zum Weinen Ursache finden.

7) Nach Vorausschickung dieser Bemerkungen, die jeder ächte Staatsmann, der zugleich es ehrlich und redlich mit **allen** Staatsangehörigen meint, begründet finden wird, gehen wir nun zu den einzelnen Punkten der Beantwortung in Frage stehender Interpellation durch den Herrn Staatsminister Dr. v. Ringelmann, Excellenz, selbst über. Es fällt uns nicht entfernt bei, zu bezweifeln, daß der Herr Staatsminister Dr. v. Ringelmann den mehrfältigen Anforderungen, die den Deutschkatholiken in München unterm 9. Oktober 1848 im Sinne der §§. 3, 32 — 37 der II. Verfassungsbeilage gewährte Genehmigung auch andern Religionsgenossenschaften in Mittelfranken, Unterfranken und in der Pfalz zu erwirken und deshalb Anträge an Seine Majestät zu bringen, gezögert habe, weil er sich erst überzeugen wollte, ob denn wirklich dasjenige Bedürfniß, von dem Herr Dr. Rubner oben gesprochen hat, vorhanden sey, ob das Christenthum wirklich einer Reform in diesem Sinne bedürfe, ob die gegenwärtig vorhandenen christlichen

Confessionen nicht als genügend betrachtet werden könnten. Allein — unerklärbar bleibt uns, wie und warum denn Seine Excellenz hierüber noch in Zweifel seyn konnten, da einmal schon etwa Viertausend Staatsbürger offen sich erklärt hatten, daß sie ihr religiöses Bedürfniß durch die bisherigen Confessionen nicht mehr befriedigt fänden, und es außerdem bekannt ist, daß Tausende und aber Tausende mit dem bisherigen Kirchenglauben zerfallen, aber nur noch nicht nach einer neuen religiösen Vereinigung begierig, sondern indifferent geworden sind. Die Wundererfindungen, die Stigmatisirungen, die geistlichen Anmassungen und Uebergriffe, die zu große Sorge für der Kirche irdisches Wohl bei den Bemühungen um das bloße Seelenheil der Gläubigen, die Unverschämtheit und Lieblosigkeit vieler Diener der Religion Jesu Christi, welchen Unchristlichkeiten und Ungebührlichkeiten von Seite der obersten und obern Kirchenstellen nicht nur nicht entgegengetreten wurde, sondern die offenkundig von oben begünstiget, wo nicht veranlaßt worden sind, haben den Glauben an die Möglichkeit und an den guten Willen einer Reformation in der Kirche selbst in vielen Menschen vertilgt, und bei der fortwährenden Identificirung der Kirche (der Hierarchie) mit der positiven christlichen Religion das Vertrauen und die Achtung gegen beide untergraben. Was und wie in dieser Beziehung von Seite der Kirchen gefehlt wurde, konnte Sr. Excellenz nicht verborgen geblieben, dadurch aber auch und durch den Umstand keine Ueberraschung bereitet worden seyn, daß Viele der derartig unzufrieden Gewordenen weiter und weiter forschten und nachdachten, und meist an der Hand der Wissenschaft zu Resultaten gelangten, die mit den Lehren und Einrichtungen der Kirchen in geradem Widerspruche standen. Viele Andere ließen sich wohl mehr durch ihr natürliches Gefühl für Wahrheit und ihren instinktmäßigen Abscheu gegen Mißbräuche des Heiligsten leiten, wenn sie sich den

Erstern anschlossen. Bei solchen Umständen hätten wir nicht geglaubt, daß es eines besondern Andringens der Häupter der hiesigen Gemeinde bedurft hätte, um Seine Excellenz zur Stellung geeigneter Anträge bei Sr. Majestät zu vermögen. Was aber die nachdrückliche Erklärung dieser Häupter anbelangt, daß sie dafür einstehen würden, daß von politischen Bestrebungen bei Gründung der neuen Gemeinden durchaus keine Rede sey, so wird diese in so ferne hier als damals zum öftern gegeben bestättiget, als dadurch die von aller und jeder Politik freie Tendenz des Deutschkatholicismus in seiner Wesenheit ins Auge gefaßt wurde; für Mißbrauch des Wesens zu fremdartigen Zwecken kann keine Bürgschaft geleistet werden, da dieser durch Personen und Individualitäten herbeigeführt wird, welche niemals der Gegenstand einer Bürgschaft in diesem Sinne und Umfange seyn können. Uebrigens freuen sich dieselben Häupter der hiesigen Gemeinde, daß sie in den Augen Seiner Excellenz so viel Vertrauen genossen haben, um auf die Einbringung eines Antrages an Seine Majestät den König Einfluß zu üben, welcher die allerhöchste Genehmigung erhielt und worauf das oben wörtlich abgedruckte Reskript vom 14. Sept. 1849 erlassen wurde. Indem sie eines solchen ehrenden Vertrauens sich auch ferner würdig zeigen werden, machen sie nur bei dieser Gelegenheit die betreffenden Gemeinden auf diesen Umstand besonders aufmerksam.

Mit dem Ausdrucke des innigsten Dankgefühles für dieses Vertrauen wird auch gerne öffentlich die Versicherung ertheilt, daß wir in einem Falle, in dem wir uns über die Verweigerung des Prädikates „Deutschkatholische Kirchengemeinde" in amtlichen Zufertigungen von Seite katholischer Kirchenbehörden beschwert hatten, sowohl von Seite der Kreisregierung als von dem Ministerium, Recht erhielten, und daß überhaupt bis auf die neueste Zeit, bis etwa

zum Anfange dieses Jahres, wir irgend einer ungnädigen Behandlung nicht ausgesetzt waren; und mehr, als dieses, hatten wir ja nicht beansprucht.

8) Auffallend ist es, daß die Sache gegen das Ende des Jahres 1849 und im Anfange des Jahres 1850 eine andere Wendung nahm, indem die von Seiner Excellenz berührten Berichte und Anträge von den Regierungen und Kirchenbehörden einkamen. Die deutschkatholische Kirchengemeinde hat sich im Jahr 1848 und bis zu dieser Stunde lediglich auf ihrem religiösen Gebiete bewegt, bei welcher Bewegung eine Darlegung dessen, was wir glauben und nicht glauben, und warum wir glauben und nicht glauben, was wir für Irrthum, wo nicht für Trug ansehen, und warum, nicht ausgeschlossen seyn kann. Wir haben zu unsern Versammlungen Niemand den Zutritt verwehrt, weil wir uns bewußt sind und waren, Nichts zu wollen oder gewollt zu haben, das die Oeffentlichkeit zu scheuen hätte. Die Frage ist nun zuerst, wer waren die Quellen, aus denen die Berichterstatter schöpften? Wir erinnern uns nicht, früher einen höhern, intelligentern Polizeibeamten oder einen intelligenten und achtbaren Geistlichen anderer Confessionen jemals in unsern Versammlungen gesehen zu haben, mit Ausnahme eines oder zweier der letztern, von denen wir überzeugt sind, daß sie uns geneigt sind, und Lügen und Unwahrheiten nirgends vorbringen. Ob in anderen Gemeinden ein ähnliches Verhältniß statt fand, ist uns nicht bekannt, wahrscheinlich war es aber ebenso. Wir sahen hie und da einen Freund des Volksboten, einen jungen Menschen oder vielmehr Buben, der Schreiber des Redacteurs dieses Blattes ist, ein Paar katholische Meßnergehilfen u. dgl.; sollten diese die Quellen gewesen seyn, aus denen die Berichterstatter ihr Material schöpften? — Kaum sollte man es für möglich halten, und doch — ist es mehr, als wahrscheinlich! Oder — sind Spione hingesendet worden, oder hat der „Verein für

constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit" eines seiner hochbegabten Mitglieder, z. B. die Herren Jörg, Sepp u. dgl. abgeordnet, oder haben diese Mitglieder dann, wie man ja auch Andere für sich wallfahrten und beten läßt, ihre Bedienten als Stellvertreter mit der Mission betraut? In beiden Fällen müssen wir feierlich gegen solche Quellen protestiren; Spioniren ist etwas Unsittliches und Gemeines, und wenn es mit vorgefaßter Meinung, in der Absicht jedenfalls etwas Schlimmes herauszuspioniren, und dabei mit geistiger Impotenz geschieht, dann — sind Spione und Spionenanzeigen gleich verächtlich. Wir sind überzeugt, daß, wollte man die Namen dieser Quellen bekannt geben, unsere Vermuthung zur Wahrheit würde! Was hätte auch der Freund, was der Bube Zanders, was der Meßnergehilfe, was der Betbruder oder die Betschwester, was der Kanzleidiener eines bigotten Beamten für eine Aufnahme zu gewärtigen, wenn — der Bericht nicht in dem voraus kundgegebenen Willen des Auftraggebers und Absenders erstattet würde, abgesehen davon, daß eigenes Vorurtheil, eigener Widerwille, eigener Unverstand und eigene Bosheit solcher Zuträger und Sklaven oft keiner besondern Aufmunterung zu solchen entstellten, erdichteten und böswilligen Kundgaben bedürfen?

9) Berichte, von denen wir nicht wissen, ob sie officiell oder nicht officiell, von geistlichen oder weltlichen Personen erstattet wurden, haben nach der ministeriellen Erklärung in den Augen der königl. Staatsregierung den Charakter der Unfehlbarkeit und Unzweifelhaftigkeit bekommen. Wir aber erklären dieselben und zwar mit Rücksicht auf ihren Ursprung und Ausgangspunkt, theils als offene Lügen und boshafte Erdichtungen, theils als von einseitiger Befangenheit und fanatischer Böswilligkeit zeugende Entstellungen des wahren Sachverhaltes, und treten, nachdem zu unserem größten Bedauern weder diese Berichte noch die Berichterstatter genau bekannt gegeben worden sind, für diese unsere

Behauptung hiemit den Beweis an. Allerdings können wir hiebei nicht verhehlen, daß es einen betrübenden Eindruck auf uns machen mußte, Se. Exc. den Herrn Staatsminister Dr. von Ringelmann ohne uns nur jemals zur Verantwortung gezogen oder auch nur einen Verweis ertheilt, oder dem Rechtsgrundsatze: audiatur et altera pars, auch gegen uns, Anwendung gegeben zu haben, mit so schweren Beschuldigungen, wie dieses in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 25. April 1850 geschehen, hervortreten zu sehen. Würden Seine Excellenz diesen Berichten nicht ein unverdientes unbedingtes Vertrauen geschenkt, sondern auch uns zuvor gehört haben, so würde die Beantwortung der Dr. Rubner'schen Interpellation eine ganz andere geworden seyn und wäre Se. Excellenz nicht in die Lage gekommen, Ihrem so hochschätzbaren Charakter und so redlichen Willen widerstrebend, zum Träger von Vorurtheilen und unbegründeten Beschuldignngen zu werden, welche in Bezug auf jene, von denen Sie ursprünglich berichtet wurden, als eine frevelntliche Verleumdung gegen uns erscheinen. Denn ein Urtheil, welches bloß auf Vermuthung beruht, ist ein Vorurtheil; entzieht es dem Nebenmenschen Ehre und guten Namen, so heißt es ein frevelhaftes Urtheil, und wird dieses Urtheil ausgesprochen, so wird es zur Verleumdung, weil es in der Vermuthung und nicht auf den Gründen der Wahrheit und Wirklichkeit beruht. Und daß diese Berichte zum Theil in das Unglaubliche gehen, daß ihnen die Staatsregierung selbst keinen vollen Glauben schenkt, das gibt Se. Excellenz der Herr Staatsminister Dr. von Ringelmann selbst zu, wenn er sagte: „wenn die in den Akten niedergelegte Angabe richtig seyn sollte, daß sie (die Deutschkatholiken) das gewiß entscheidende Kriterium des Christenthums, nämlich die Taufe, in der Art auffassen, daß sie erklären, es sey nicht gerade nothwendiges Requisit, daß mit Wasser getauft werde, sondern daß die Sache auch in anderer Weise, etwa mit Dar-

reichung eines Blumenstraußes beschäftigt werden könne"; der Herr Minister schenkt diesem Berichte also selbst nicht vollen Glauben. Ein Bericht aber, der keinen vollen Glauben verdient, verdient gar keinen Glauben, und wir weisen den uns gemachten Blumenstraußtauf-Vorwurf als ebenso lächerlich als abgeschmackt mit aller Entschiedenheit zurück. Was die theologische und kirchengeschichtliche Seite der Taufe betrifft, so haben wir diese Sache bereits in unserer Denkschrift nach unserem Dafürhalten hinlänglich besprochen und weisen auf das Seite 23—24 und Seite 34—35 Gesagte zurück. Den Vorwurf, daß „es ein Unsinn sey (zu glauben), daß der Teufel in den Kindern stecke, wenn sie auf die Welt kämen," diesen Vorwurf lassen wir uns recht gerne machen; ja wir erklären obige Behauptung vollständig für unsere Ueberzeugung und zwar so lange, bis uns Jemand nachweist, daß in der Bibel auch nur ein Wort von der Erbsünde zu finden, oder daß es unrichtig sey, was wir in der Denkschrift S. 29 über die Erbsünde vorgetragen haben, daß dieselbe nämlich erst von Augustin ist erfunden und verbreitet worden.

„Ich gestehe Ihnen offen, ich hatte anfangs damit gezögert, an Seine Majestät die betreffenden Anträge zu bringen, weil ich mich erst überzeugen wollte, ob denn wirklich dasjenige Bedürfniß, von dem Herr Dr. Rubner vorhin gesprochen hat, vorhanden sey, ob das Christenthum wirklich einer Reform in diesem Sinne bedürfe, ob die gegenwärtig vorhandenen christlichen Konfessionen nicht als genügend betrachtet werden könnten, das religiöse Bedürfniß zu befriedigen." Und wer sollte denn entscheiden, ob das Bedürfniß vorhanden sey, die Justiz- und Verwaltungsbeamten? Die hohe und niedere, katholische und protestantische Geistlichkeit? Wir antworten und erklären: Das Bedürfniß war **faktisch** vorhanden, eben **weil** Gemeinden vorhanden waren, denen die bisherigen Confessionen nicht mehr genügten, und nach deren Ueber-

zeugung die Kirche einer Reform bedarf. Nun aber auf der einen Seite vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit gewähren, und auf der anderen Seite eine abweichende Form zur Befriedigung des religiösen Bedürfnisses nicht anerkennen, also Glaubens- und Gewissensfreiheit auch nicht gewähren, ist ein Widerspruch mit der Vernunft und Sittlichkeit, mit der Religion und der sittlichen Weltordnung. Wir erklären aber hiermit feierlich, daß wir weder von weltlichen Beamten noch von geistlichen Würdeträgern uns etwas vorschreiben lassen, noch daß wir ihnen das Recht zugestehen, anzuerkennen oder nicht anzuerkennen, daß ein Bedürfniß vorhanden oder nicht vorhanden sey — zu einer kirchlichen Reform. Darüber hat die Geschichte längstens gerichtet. Wir verweisen hierbei, um Wiederholungen zu umgehen, auf unsere Denkschrift S. 24 — 109. Uns genügen die bisherigen sogenannten rechtgläubigen Confessionen nicht; Schande und Schmach wird aber diejenigen treffen, die den Ruhm eines Nero, Caligula und Domitian in Unterdrückung des vernünftigen Christenthums im 19. Jahrhundert sich zu erwerben trachten.

Wie groß übrigens das Bedürfniß, welches der Herr Staatsminister Dr. v. Ringelmann bezweifelt, wirklich ist, würde sich zeigen, wenn man uns jene Freiheit und staatsbürgerliche Gleichberechtigung geben würde, welche wir allen andern ebenfalls gönnen und wünschen, und wenn nicht Beamte, Hofbedienstete, Funktionäre, Praktikanten u. dgl. befürchten müßten, pensionirt, entlassen, verfolgt, geneckt, zurückgesetzt zu werden, — wenn sie frei und offen ihre eigentliche religiöse Ueberzeugung aussprechen und offen zum freien Christenthum sich bekennen dürften! — Würde nicht mancher Bürger und Gewerbtreibende Ursache haben, seinen Untergang vorauszusehen, wenn er einen solchen Schritt thäte, würden nicht die Maulchristen und ihre gottlosen Rathgeber thätsächlich und

voraussichtlich Alles aufbieten, solche Mitbürger „zur größeren Ehre Gottes“ zu ruiniren und an den Bettelstab zu bringen — fürwahr! die Zahl der Deutschkatholiken wäre in Bayern eine Million! Im Herzen sind übrigens, wenn man so die einzelnen Aeußerungen hört, und nach Umständen und Verhältnissen billig schließt und urtheilt, wohl Tausende und aber Tausende bereits freie Christen. Ja, das Bedürfniß besteht; es darf nicht erst hervorgerufen werden. Uebrigens sind wir von Anfang an nie darauf ausgegangen, unsere Lehren irgendwem aufzudrängen, oder sie da zu verbreiten, wo kein Bedürfniß sich zeigte. Schon am 28. Oktober 1848 haben wir in einer öffentlichen Bekanntmachung uns so ausgedrückt: „Wo sich eine Zahl von Einhundert Gliedern gebildet hat und die Gründung einer eigenen Gemeinde sonach beschlossen wird, werden wir auf geäußerten Wunsch unsern Prediger zur Abhaltung des ersten Gottesdienstes absenden und ihm nöthigenfalls ein Mitglied unsers Aeltestenrathes beigeben, oder, wenn die Entfernung nicht zu groß ist, und die Gemeinde keinen Prediger besolden kann, sie als Filialgemeinde von hieraus pastoriren lassen.“ Was liegt hierin Ungesetzliches, wo ist hier eine Spur von künstlicher Erregung eines Bedürfnisses? Wer übrigens ein Bedürfniß nicht fühlt oder hat, den Deutschkatholicismus kennen zu lernen, der soll und wird, es sey denn, daß er als Spion komme, auch aus unserm Gottesdienste und unsern Versammlungen wegbleiben! — Daß man aber auf künstliche Weise das Bedürfniß nach dem Anschlusse an den Deutschkatholicismus nicht befriedigen lassen will, geht aus einigen sehr eklatanten Fällen hervor, und daß man den Deutschkatholiken die Mißgunst auch da fühlen läßt, wo es Recht und Pflicht, Wahrheit und öffentliches Interesse fordern würden, demselben günstig zu seyn, auf seine Vorschläge einzugehen, ihn zu unterstützen, ihn zu schützen: Davon —

wäre ein schlagendes Beispiel anzuführen. Doch — „Exempla sunt odiosa.“

Die **Bibel** gilt uns allerdings nicht als ein Buch, das Gott selbst zu verschiedenen Zeiten durch besonders dazu auserwählte Menschen allmählig habe niederschreiben lassen, und zwar in der Art, daß der Auserwählte sich ohngefähr zu Gott verhalten hätte, wie sich bei einem schreibenden Menschen die Feder zum Geiste des Schreibers verhält. Wir sind allerdings nicht so strenggläubig, nicht so buchstabengläubig, daß wir jedes Zeichen, und jeden Buchstaben und jeden Punkt der Schrift für göttlich halten, und daher es nicht wagen, an diesen Ausfluß der Gottheit, weder dem Buchstaben, noch dem Geiste nach, den Maßstab unserer Vernunft zu legen. Vielmehr halten wir die heilige Schrift für eine Sammlung von Urkunden, theils geschichtlichen, theils religiösen, theils dichterischen Inhaltes, die in einem Zeitraume von nahe an 4000 Jahren zu verschiedenen Zeiten von geistig großen und hervorragenden Menschen niedergeschrieben worden. Da Offenbarung nichts anders ist, als die Erkenntniß des Ewigen, und die Belehrung, welche die Vernunft aus der Natur, der Geschichte und der Beobachtung des eigenen Geistes über das göttliche Wesen und dessen Beziehungen zu der Welt und dem Menschen schöpft, so ist auch uns die heilige Schrift eine Offenbarung, ein geschichtliches, religiöses und dichterisches (Psalmen u. s. w.!) Sammelwerk von unschätzbarem Werthe, wenn wir sie auch nur als Menschenwerk betrachten. **Herder** — und welcher **Deutsche** nennt diesen Namen nicht mit Ehrfurcht und Vertrauen — **Herder** sagt hierüber: „Es ist Aberglaube, wenn man die Meinung festhält, als sey die heilige Schrift bis auf jede Kleinigkeit ihrer Schreibmaterie, Pergament oder Papier, Griffel oder Feder, bis auf den, der Eines oder das Andere führt, bis auf jeden Strich oder Buchstaben ihrer Schrift und Sprache übermenschlich,

überirdisch, mithin ganz ungemein und ohne Vergleichung, weder einem Truge noch Irrthume unterworfen, anzubeten und nicht zu untersuchen, nicht zu studieren, noch zu prüfen. Es ist dies ein böser Grundsatz, der einen Menschen, der ihn wegen seiner Göttlichkeit annimmt, nur gar zu menschlich, d. i. müssig und dumm macht. Kein Pergament bekommt eine festere Natur, weil es die Bibel trägt und keine Dinte wird deshalb unverlöschbar. Hebräische Punkte und Buchstaben legen ihre Natur nicht ab, weil sie jetzt zum Buche der Bücher gehören, und Alles, was die Zeit an einer Sprache thut und ändert, bleibt völlig in seinem Gang. Auch gibt es in der Bibel verschiedene Lesarten (und eine Lesart kann denn doch nur die rechte seyn), mithin muß man sich um diese bemühen, mithin zwischen ihnen unterscheiden und wählen, mithin gibt es eine Wissenschaft über diese Wahl und Unterscheidung, wie bei jedem andern menschlichen Buche."

Die Bibel ist nach den Grundsätzen des Deutschkatholicismus nicht verachtet oder herabgewürdiget, sie wird vielmehr hoch in Ehren gehalten, aber daß Bileams Esel geredet habe, halten die Deutschkatholiken eben so wenig für wahr, als Galiläi es für wahr hielt, daß die Sonne gehe und die Erde stehe, — obgleich Beides in der Bibel steht. Eine Sache mit Gründen auf ihren wahren Werth zurückführen, heißt nicht: sie verunehren, und — in anderm, als in dem von uns bezeichneten Sinne hat wohl nie ein deutschkatholischer oder freichristlicher Prediger über die Bibel gesprochen; offenbar enthält der Bericht, der das Gegentheil anführt, nur die verläumderische Aussage eines bornirten oder fanatisirten Orthodoxen, und — verdient eben so wenig Glauben, als alles Andere, was von dieser Seite als Material zu Berichten über uns geliefert wird. Uebrigens verweisen wir auf: Heinrich Ewald's Geschichte des Volkes Israel, De Wettes Lehrbuch der historisch-kri-

tischen Einleitung in das alte Testament, Rosenmüller's biblische Alterthumskunde, Gesenius Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift, De Wettes Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die kanonischen Bücher des neuen Testaments, Dr. Joh. Leonhard Hugs Einleitung in die Schriften des neuen Testaments, Paulus philologischen, kritischen und historischen Commentar über das neue Testament, oder auch blos auf die Geschichte des alten und neuen Bundes nach den Urkunden der heiligen Schrift bearbeitet von Heribert Rau. Für wahr! wer diese Schriften gelesen, wer auch nur der letzteren seine Aufmerksamkeit gewidmet hat, der wird mindestens die deutschkatholische Ansicht über die Bibel nicht mehr sogar ungereimt, so schrecklich und ungeheuer verwerflich finden. Das aber ist der Fluch der Menschheit, daß ihre Glieder so gerne verdammen, verketzern nnd verurtheilen, was sie gar noch nicht kennen gelernt, nicht aufgefaßt haben, mit Einem Worte, — daß sie vorurtheilen.

Daß auch schon vor uns andere Männer, deren Namen mit allgemeiner Achtung genannt werden, in ganz gleichem Sinne über die Bibel gedacht und gelehrt haben, ist also bekannt, und wir wollen zu allem Ueberflusse nur noch eine Stelle aus Herder anführen:

„Menschlich muß man die Bibel lesen: denn sie ist ein Buch durch Menschen für Menschen. Menschlich ist die Sprache, menschlich sind die äußeren Hilfsmittel, mit welchen sie geschrieben und aufbehalten ist; menschlich endlich ist ja der Sinn, mit dem sie gefaßt werden kann; jedes Hilfsmittel, das sie erläutert, sowie der ganze Zweck und Nutzen, zu dem sie angewandt werden soll.“

15) Seine Exzellenz der Herr Staatsminister Dr. von Ringelmann hat auch die Ansicht ausgedrückt, daß es unerhört sey, daß jemals eine Religionsgesellschaft sich ihres

Stifters geschämt habe, und daß es daher auffalleu müßte, eine Beschwerdevorstellung der hiesigen deutschkatholischen Kirchengemeinde gegen den amtlich in einem Erlasse an sie gebrauchten Ausdruck „Rongeaner" eingereicht zu erhalten. Wir gestehen und beklagen offen, daß wir den Versuch, diesen höhnenden und mit der Anerkennungs-Urkunde nicht übereinstimmenden, darum verfaffungswidrigen Ausdruck von dieser Seite vor der Kammer zu rechtfertigen nicht erwartet hätten, denn wir haben bereits in der oben erwähnten Beschwerde-Vorstellung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Johannes Ronge keine neue Religion gestiftet, keinen neuen Satz ausgesprochen, keine Vorschrift in Bezug auf Lehre oder Cultus gegeben und keine Autorität als Gründer oder Oberhaupt der deutschkatholischen Gemeinschaft jemals in Anspruch genommen oder erhalten hat. Er hat durch seinen bekannten Brief an den Bischof Arnoldi von Trier von Laurahütte aus (1. Oktober 1844) nur der Entrüstung Worte verliehen, welche über den gotteslästerlichen Unfug mit dem sogenannten heiligen Rock jeden denkenden und rechtschaffenen Christen und Nichtchristen damals ergriffen hatte und ergreifen mußte, und Hunderte und Tausende sind dadurch veranlaßt worden, aus einer Kirche zu scheiden, deren Bischöfe sich nicht scheuten, im 19. Jahrhunderte durch derartige betrügerische Schaustellungen Religion und Christenthum in den Staub zu ziehen, und das Volk zu verblenden, und auf eine manierliche Weise um sein Eigenthum zu bringen. Noch kann nicht unerwähnt gelassen werden, daß **ehe** noch Ronge's Brief erschien, schon eine deutschkatholische Gemeinde in Schneidemühl durch den Priester Czerski begründet worden war.

Die auf diese Weise aus der alten Kirche ausgeschiedenen Biedermänner traten meistens ganz unabhängig von Ronge in Gemeinden zusammen, und diese Gemeinden fühlten das Bedürfniß, ein gemeinschaftliches Band zu schlingen um Alle, die diesen Schritt gethan hatten oder noch thun wollten, und

diesem Bedürfnisse verdankt das erste deutschkatholische Concil zu Leipzig in den Ostertagen 1845 sein Entstehen. Auf diesem Concil, wo bereits Gemeinden aus den verschiedensten Gegenden des gemeinsamen deutschen Vaterlandes vertreten waren, wurden nun jene allgemeinen Grundsätze und Bestimmungen entworfen, welche wir am 16. September 1848 einer hohen Staatsregierung vorlegten, und auf welche am 9. Oktober ejusd. die allerhöchste Genehmigung unserer Gemeinde erfolgte. An der Abfassung dieser Grundsätze und Bestimmungen, welche die Grundlage der deutschkatholischen Gemeinde-Verfassungen und das positive Glaubensbekenntniß der Deutschkatholiken enthalten, nahm Ronge nicht mehr, ja sogar viel weniger Antheil, als die anderen Mitglieder und Abgeordneten, und Ronge war weder Vorstand dieses Concils, noch in einer anderen Eigenschaft als der eines einfachen Deutschkatholiken ohne Anspruch oder Gewährung eines Vorzuges, ja selbst ohne Stimmberechtigung, da er kein Abgeordneter war, und daher nur an den Berathungen Antheil nehmen durfte, anwesend. Die deutschkatholischen Lehren sind daher keine Ronge'schen und die Deutschkatholiken keine Rongeaner, vielmehr sind ihre Lehren diejenigen, welche Christus gegeben hat und welche von den edelsten und besten Menschen aller Zeiten und Völker, namentlich auch von den geachtetsten Deutschen, als Lessing, Herder, Schiller, Göthe u. s. w. als die wahren und wesentlich christlichen Lehren und als der Inhalt der wahren Religion anerkannt worden sind. Wir weisen also den Namen „Rongeaner" u. dgl. nicht zurück, weil wir angeblich unseres Stifters uns schämten, sondern weil Ronge der Stifter unserer Religion nicht ist, und weil Seine Majestät der König uns als „deutschkatholische Kirchengemeinde" allergnädigst anerkannt hat, wir also auf diesen Namen ein Recht und somit einen gesetzlichen Anspruch erlangt haben, der schon deshalb gegen jeden Angriff geschützt seyn

soll, weil der verfassungsmäßig ausgesprochene Wille Seiner Majestät des Königs jedem Bayer, und also auch jeder bayerischen Stelle und Behörde, gleichviel ob geistlich oder weltlich, als bindendes Gesetz zu gelten hat. Aus den angeführten Gründen werden wir daher uns von keiner Seite einen Namen oktroyiren lassen, sondern mit Entschiedenheit jede derartige offenbar verhöhnende, auf gänzlicher Unkenntniß des Deutschkatholicismus beruhende Bezeichnung zurückweisen, und unsere gesetzlichen Ansprüche auf den Namen „deutschkatholische Kirchengemeinde und Deutschkatholiken" oder auch „freie christliche Gemeinde und freie Christen" geeigneten Ortes und vor Mit- und Nachwelt geltend machen.

16) Könnten wir, um dem Wunsche nach einer gleichmäßigern Benennung zu entsprechen, in die Abänderung des uns gebührenden Namens „deutschkatholische Kirchengemeinde" und „Deutschkatholiken" jemals willigen, so wäre es am ehesten dadurch möglich, daß wir mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs denselben mit dem „freie christliche Gemeinde" und „freie Christen" vertauschten. Aber nun und nimmermehr lassen wir uns das Prädicat „christlich" rauben, nun und nimmermehr werden wir zugestehen, daß irgend Jemand das Recht habe, uns zu zwingen, auf diese Bezeichnung und diesen Charakter zu verzichten. Denn wir sind nicht darauf ausgegangen, eine neue Religion zu stiften, wir sind vielmehr Christen, wir wollen Christen seyn und bleiben, und haben uns damit in unserer Gesammtheit den ganzen Schatz der Geistigkeit, Göttlichkeit und beseeligenden Kraft des Christenglaubens, welcher die Welt erfüllt, erhalten. Unsere Bestrebungen sind nicht gegen den wesentlichen Inhalt der christlichen Religion, sondern sie sind gegen Lehrsätze und Einrichtungen gerichtet, die Christus und seine Apostel weder kannten noch vortrugen, noch, wie wir überzeugt sind, beabsichtigten, mit Einem Worte, wir weichen zwar ab von

dem römischen Katholicismus, von dem Protestantismus und von den Bekennern der helvetischen Confession, von dem griechischen Katholicismus, von der englischen Hochkirche, aber der wesentliche Inhalt der Religion, zu welcher wir uns vor unserm Austritte aus der römischkatholischen und protestantischen Kirche bekannten, ist durch unsere Bestrebungen nicht angegriffen und geändert worden, vielmehr ist derselbe stehen geblieben und die Frage nach der „religiösen" Natur der deutschkatholischen Bestrebungen ist dadurch eine müßige und gegenstandslose geworden. Mindestens ist es unmöglich, zu dem Schlusse zu gelangen, „das Streben der Deutschkatholiken sei ein von dem bisherigen religiösen Streben von Grund aus abweichendes." Denn, wenn wir auch „die Auslegung der heiligen Schrift der von der christlichen Idee durchdrungenen und bewegten Vernunft freigeben und es für die Aufgabe unserer Gesammtheit und des Einzelnen erachten, den Inhalt der Glaubenslehren zur lebendigen und dem Zeitbewußtseyn entsprechenden Erkenntniß zu bringen",[6]) so erhalten dadurch unsere Bestrebungen und Religion keine den bisherigen Begriffen von Religion widersprechende Richtung und Wesenheit. Wir beziehen diesen Artikel 8 der Leipziger Bestimmungen nur auf die Auffassung, auf das Verständniß der Bibel und der Glaubenslehren, wir haben durch denselben nur die Vermittlung, nur unser Verhältniß zu diesen Documenten ausgedrückt, die Natur unserer religiösen Bestrebungen, den Begriff des religiösen Lebens aber dadurch keineswegs bezeichnen können oder wollen. Diesen Begriff selbst haben wir nirgends geändert, denn auch unsere Bestrebungen vereinigen sich in dem Verlangen nach lebendiger Seeligkeit in Gott durch richtige Erkenntniß und würdige Verehrung desselben. Daß wir dazu andere Mittel wählen, als die römischen Katho-

---

[6]) Leipziger Concil, Art. 8.

liken, als die strenggläubigen Protestanten u. s. w., daß wir namentlich das Verständniß der Christuslehre, resp. der Bibel, nicht aus dem Wortlaute der bisherigen Symbole entnehmen, sondern durch die Vernunft und die Forschung der freien Wissenschaft vermitteln wollen: das ändert das Ziel und die wesentliche Natur der Bestrebungen nicht im Geringsten. Damit fällt denn von selbst die Herabsetzung des Deutschkatholicismus unter den Islam und das Heidenthum als völlig falsch und inhaltslos, wo nicht als absichtlich verläumderisch zusammen. Oder wollte man etwa behaupten, die deutschkatholische Richtung habe den Charakter einer Gemeinde im historisch-kirchlichen Sinne nicht festgehalten, da sie nicht einen Verein von Gleichgesinnten, sondern Genossenschaften verschiedenartigster Ansichten und Gesinnungen herbeigeführt habe, und daß sie bei mangelndem Festhalten am ganzen Inhalte des apostolischen Symbolums überhaupt keine christliche Gemeinschaft mehr sey, da bisher alle christlichen Partheien und Sekten den Inhalt dieses Symbolums bekannt hätten? — Hiegegen müßte nun zunächst erinnert werden, daß, wenn beide Annahmen auch richtig wären, daraus an und für sich noch kein Motiv für die Versagung der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Deutschkatholiken mit allen andern Staatsangehörigen zu entnehmen stünde. Unkirchlichkeit oder vielmehr Nichtkirchlichkeit oder Nichtchristlichkeit wäre denn doch wohl noch lange keine Staatsgefährlichkeit, wie dieses jene Staaten unwiderlegbar beweisen, in denen die Religionsunterschiede irgend einen Einfluß auf die staatsbürgerlichen Rechte nicht begründen, wie z. B. Holland, Nordamerika. — Indessen sind beide in obiger Frage berührten Unterstellungen nicht richtig, sondern falsch. Denn, sind die Deutschkatholiken auch nicht zu so innigen Gemeinschaften, wie die alten Gemeinden zusammengewachsen, so läßt sich daraus keine gegensätzliche,

sondern nur eine graduelle Verschiedenheit darthun. Unsere Gemeinschaft wird sich nie in Glaubenssätzen, die dem römischkatholischen und streng protestantischen Standpunkte als die Hauptsache erscheinen, sondern in dem gemeinschaftlichen, ewig unauslöschlichen und unstillbaren Drange nach Wahrheit zu erkennen geben. — Das apostolische Symbolum aber rührt nicht von Christus her,[7]) so wenig als die Lehre von der Erbsünde[8]), und es folgt aus dem Nichtbekennen des apostolischen Symbolums nur, daß man zu denjenigen christlichen Partheien und Sekten nicht gehört, welche dasselbe als ihr gemeinsames Band ansehen, nicht aber, daß man überhaupt kein Christ sey, da es ja auch schon vor der Aufstellung jenes Symbolums Christen gab, und es nur darauf ankommt, was von Christus selbst oder doch von seinen Jüngern als äußeres Merkmal der Christlichkeit festgesetzt und angesehen worden ist. Und da wird man sich denn auf die Bekennung Jesu Christi und seiner Lehre, und auf die Taufe nach den Einsetzungsworten der heiligen Schrift beschränken müssen (Matth. 28, 19. Apostelgeschichte 8, 36. 38; 16, 30—33). Hiernach ist zur äußern Aufnahme in die christliche Gemeinschaft nichts erforderlich, als die Ablegung des Bekenntnisses, daß man an Jesum Christum und seine Lehre glaube und sodann das Getauftwerden. Da wir nun nach Artikel 2 des Leipziger „an Gott den Vater,.... an Jesum Christum unsern Heiland und an den heiligen Geist" glauben, und nach Artikel 10 und 11 die Taufe beibehalten und solche an den Kindern mit Vorbehalt der Bestätigung des Glaubensbekenntnisses bei erlangter Verstandesreife vollziehen lassen, und wir selbst zudem entweder römischkatholisch oder protestantisch oder calvinisch, oder „unirt" getauft worden sind, worüber wir unsere legalen Taufscheine aufzuweisen vermögen, was so manchem unserer wüthendsten

7) Vergl. Denkschrift S. 27. 8) Ebendas. S. 29.

Berichtigung.

Seite 48, Zeile 9 v. u. muß nach „Leipziger" eingeschaltet werden: „Concils vom Jahre 1845."

Berichtigung.

Seite 44, Zeile 9 v. u. muß nach „Erbpacht-" eingeschaltet werden: „Kontrakt vom Jahre 1668."

Gegner nicht möglich ist, so können und dürfen wir von der „christlichen" Gemeinschaft nicht ausgeschlossen werden. Vielmehr haben wir wohlbegründeten Anspruch, von allen christlichen Bekenntnissen als Christen behandelt und angesehen zu werden, wenn auch, was wir mit Freude und Hochgefühl zugestehen, als solche, die allen bisherigen christlichen Partheien und Vereinen des Orients und Occidents gegenüberstehen. Die streng-katholische oder protestantische, historisch-juristische, resp. christlich-germanische Richtung hochgestellter Staatsdiener kann und wird an diesen Wahrheiten eben so wenig abändern, als die Erzählung von Mährchen über die Tauffomel der Deutschkatholiken. Und Mährchen sind es, die ein Hochgestellter der protestantischen Hierarchie in dieser Beziehung erzählte, nämlich: „Die Deutschkatholiken tauften und trauten im Namen der Freiheit und der Menschheit." Diese Behauptung sprach derselbe in einer gemischten Gesellschaft aus und lehnte nicht blos einen gerechten Zweifel, sondern auch eine offene Inabredestellung dieser Behauptung mit bureaukratischer Unfehlbarkeit ab, obwohl er sich durch den Augenschein vom Gegentheil bei jeder Taufe in unserer Gemeinde hätte überzeugen können. Ein Mährchen ist es, daß, wie übrigens Seine Excellenz der Herr Staatsminister Dr. von Ringelmann als volle Wahrheit anzunehmen selbst Bedenken trug, die Deutschkatholiken einen Blumenstrauß darreichten, und dadurch den Taufakt vollzögen.

17) Se. Excellenz der Herr Staatsminister Dr. von Ringelmann haben, natürlich wiederum nur auf den Grund falscher, aber dennoch nicht für unwahr gehaltener Berichte, ebenfalls sich dahin ausgesprochen, daß die Deutschkatholiken behauptet hätten, man solle keine Stolgebühren mehr entrichten. Hier liegt eine offenbare Verwechslung mit dem deutschkatholischen Grundsatze, gemäß welchem alle kirchlichen Handlungen in den deutschkatholischen Gemeinden un-

entgeltlich verrichtet werden müssen, zu Grunde, ein Grundsatz, den aufzustellen und demgemäß zu handeln, ihnen doch wahrlich nicht verwehrt werden kann. Daß sie aber gesagt hätten, Katholiken oder Protestanten sollten ihren Geistlichen die üblichen oder gesetzlichen Stolgebühren nicht mehr entrichten, muß geradezu widersprochen werden. Die Deutschkatholiken mengen sich nicht in die Angelegenheiten anderer Confessionen, und am allerwenigsten würden sie es wagen, die katholische und protestantische Geistlichkeit dadurch sich gleichsam luxuriöser Weise noch mehr aufsässig zu machen, daß sie diesen Geldpunkt in einer ihnen Furcht einflößenden Art erwähnen sollten, wohl wissend, daß dieser Punkt sie mindestens nicht weniger in Harnisch bringt, als unser von ihnen so bezeichneter Irr- oder Unglaube.

18) Wenn übrigens einzelne Menschen, gleichviel ob wirkliche oder angebliche Deutschkatholiken, ein Buch, einen Aufsatz schrieben, eine Ansicht aussprachen, welche thöricht, albern, verwerflich, unchristlich, gefährlich u. s. w. sind, was geht dies den Deutschkatholicismus an? Wir wollen nun ein Paar, leicht zu Tausenden zu vermehrender Bücher, Schriften und Behauptungen römisch-katholischer Geistlichen aufzähen, um zu beweisen, daß und in welchem Maaße solche Verirrungen auch bei andern — den vollberechtigten — Confessionen vorkamen. Die Schrift: Die Jesuiten. Ein Ruf der Warnung und Erweckung an alle Freunde der Wahrheit und des Friedens. Darmstadt 1845. Verlag der Hofbuchhandlung v. G. Junghans. enthält folgende Stellen: S. 10—11. „Der Jesuit muß selbst eine Todsünde, einen Mord oder einen Meineid begehen, wenn es der Obere befiehlt, und durch diesen Befehl wird die größte Schandthat in eine Tugend, in ein verdienstliches Werk umgewandelt." S. 13. „Wer nur äußerlich geschworen hat, ohne die Meinung zu schwören, braucht den Eid nicht zu halten, da er gar nicht geschworen, sondern nur mit dem

Eide **gespielt** hat." S. 14. „So oft sich dir ein anständiger Grund darbietet, die Wahrheit zu verheimlichen, so kannst du ohne Sünde eines zweideutigen Eides dich bedienen." S. 15. „Es ist einem Weltgeistlichen oder einem Ordensmann erlaubt, einem Verleumder, der schwere Verbrechen von ihm oder seinem Orden ausstreuen will, zu tödten, wenn kein anderer Weg zur Vertheidigung da ist." S. 16. „Es ist nichts weiter als eine läßliche Sünde, Jemanden, der in großem Ansehen steht, wodurch er mir schädlich werden kann, zu verleumden und fälschlich Verbrechen ihm anzudichten, im Falle er übel von mir spricht." S. 18. Der Jesuit Mariana sagt in seinem berüchtigten Buche de rege et regis institutione von dem Dominikaner Clement, dem Mörder Königs Heinrich III. von Frankreich: „Er erstach ihn (den König) am 1. August (1589) meuchlings mit einem vergifteten Messer; ein Muth, der ebenso ausgezeichnet, als die That bewunderungswürdig ist. Ungeheueren Ruhm erwarb er sich durch den Königsmord."[9]) Das Obige sind wohl Lehren, welche das Wohl des Staates, den Sinn für Ordnung und Gesetzmäßigkeit begründen sollen, daß sich Gott erbarme! — Wem es aber zu thun ist, auch Unsinn als Wahrheit gelehrt zu sehen, der lese das Buch: Die Herrlichkeiten Mariä vom h. Alphonso von Liguori, Regensburg bei Manz 1846, den Bischofen Karl August zu Eichstädt und Heinrich zu Passau gewidmet; von den zahllosen mystischen Abgeschmacktheiten und Wundererzählungen wollen wir nur eine anführen Bd. 2. S. 257—258: „Ein Jüngling in Perugia versprach dem Teufel, daß wenn er ihm die Mittel verschaffe, eine Sünde, die er vorhatte zu begehen, er ihm seine Seele übergeben wolle; er gab ihm dies Versprechen sogar schriftlich und mit seinem eigenen Blute unterschrieben. Nachdem der Jüngling die Sünde begangen hatte, verlangte der Teufel die Erfüllung des Versprechens, und führte den

[9]) Vergl. Denkschrift S. 103.

armen Sünder in die Nähe eines Brunnens, wo er ihn bedrohete, daß, wenn er sich nicht selbst hineinstürzen wolle, er ihn mit Leib und Seele in die Hölle stürzen werde. Da der unglückliche Jüngling glaubte, daß es für ihn ganz unmöglich geworden sey, den Händen des Teufels zu entgehen, so stieg er auf den Brunnen, um sich hinabzustürzen. Der Gedanke des nahen Todes aber verursachte dem Unglücklichen so große Angst, daß er dem bösen Feind eingestanden, er habe nicht den Muth, sich selbst hinab zu stürzen; er möge, wenn er seinen Tod verlange, selbst Hand an ihn legen. Allein, weil der Jüngling das Skapulier der schmerzhaften Mutter Gottes trug, so sprach der Teufel zu ihm: Wirf zuerst das Skapulier hinweg, dann will ich dich hinabstürzen. Da der unglückliche Sünder jetzt erkannte, daß die göttliche Mutter ihm um des Skapuliers willen noch nicht allen Beistand versagt habe, so wollte er es sich nicht selbst abnehmen. Nachdem sich beide eine Zeit lang gestritten, verließ ihn der Teufel ganz beschämt, worauf der arme Sünder seiner göttlichen Mutter aufs innigste dankte und voll Reue über seine Sünden zum Zeichen seiner Dankbarkeit ein Bild für den Altar der Mutter Gottes in der neuen Marienkirche zu Perugia verfertigen ließ." Welch ein entwürdigendes, nur auf den gemeinsten Eigennutz berechnetes Wundermährchen, das dazu dient, das Volk in Unwissenheit und Aberglauben zu erhalten! — O Christenthum! Und o Heulerbrut, die du da sagst, die Kirche müsse von innen heraus reformirt werden; siehe da deine Kirchenfürsten, und betrachte wohl, welche Reformation sie wollen und begünstigen! — Seit anderthalb Tausend Jahren hat die Kirche die Erziehung des Volkes und seine Bildung in der Hand. Nehmt aber die Geschichte zur Hand, und ihr werdet finden, daß die alten heidnischen Deutschen ehrlicher und verständiger waren, als ihre christlichen Nachkommen, und daß Unwissenheit, Rohheit und Sitten-

losigkeit beim heidnischen römischen und griechischen Volke nicht annäherungsweise jenen schaudererregenden Grad erreicht haben, den die Priester der christlichen Kirche allmählig eintreten ließen, wo nicht herbeiführten. — Was hilft ihre Sophistik, ihre Gelehrsamkeit, ihre Frömmelei, — ihre Weihe u. dgl.? — Zeigt, daß ihr ein vernünftiges, denkendes, sittliches thatkräftiges Volk bilden könnt. Bisher habt ihr es nicht gezeigt; und an Euren Früchten erkennt man Euch! — Wir gehen hier nicht auf Persönlichkeiten ein; es stünde uns eine reichhaltige Liste grober priesterlicher Verbrecher aus allen Graden der Hierarchie zu Gebote, und wir wären im Stande, aus unsern Tagen Bilder noch lebender hochwürdiger Herren vorzuführen, die — Ekel und Abscheu einflößen würden. So lange wir hiezu nicht direct und muthwillig gezwungen werden, unterlassen wir es gerne; aber — an der sittlichen Versunkenheit und geistigen Rohheit, der Unwissenheit und an der Begriffsverwirrung unserer Tage, an der Religionslosigkeit und dem Indifferentismus so Vieler, kurz an den Uebelständen der Zeit hat die Hab- und Genußsucht, der Egoismus und die Unlauterkeit der Diener der Kirche, ihr geringer Sinn für das Gottesreich auf Erden die größte und unverzeihlichste Schuld. So lange der Unsinn und die Lüge, der Betrug und der Fanatismus von Kirchenfürsten sanctionirt werden, steht es schlimm um das Christenthum; so lange Rechtgläubigkeit höher steht, als Rechthandeln, so lange confessioneller Rangstolz und Hader durch die Diener der Religion der Liebe mehr verbreitet werden als praktisches Christenthum, d. i. Verwirklichung der Nächstenliebe gegen Jeden; so lange die Priester nicht selbst das Volk von den Fesseln des Aberglaubens befreien; so lange sie nicht lehren und durch ihr Beispiel zeigen, daß die christliche Liebe jede Anschauungsweise dulde, so ferne sie sich von dem sittlichen Boden nicht

entfernt: so lange dürfen sie nicht erwarten, daß ihr Christenthum resp. Kirchenthum die verheißene Weltreligion werde. Was sie haben, ist nicht Christen-, sondern es ist Kirchenthum!! Statt Lügen und Verunstaltungen, statt Entstellungen und Schlacken zu halten und zu vertheidigen, ist es Aufgabe der Bischöfe und Priester: „Zu reden, was der gesunden Lehre gemäß ist (Tit. 2, 1.)"! Suchet den Menschen zu bilden und zu beglücken, nicht zu verdummen und zu verdammen, das ist Euere Pflicht!

19) Wem wird es aber beifallen, solche erbärmliche und gemeinschädliche Produkte einzelner römischer Katholiken und selbst Protestanten dem römischen Katholicismus und dem Protestantismus aufzubürden? „Was aber du nicht willst, das dir geschehe, das thue auch einem Andern nicht", dieses christliche Gebot müssen wir in dem Augenblicke ins Gedächtniß rufen, wo der Herr Staatsminister Dr. v. Ringelmann einen Katechismus der freien Gemeinden citirt, von dem er sagt: „Ich unterlasse es, meine Herren! Ihnen aus jenem Katechismus einige prägnante Stellen vorzutragen, weil ich mich nicht für befugt halte, Sätze, die ein guter Christ nicht ohne innere Entrüstung lesen kann, von dieser Tribüne aus mitzutheilen, und dadurch erst zu ihrer weitern Veröffentlichung beizutragen."

Offen gestehen wir, daß wir von dem Daseyn eines solchen Katechismus erst durch diese ministerielle Aeußerung Kenntniß erhalten haben, eben so offen aber behaupten wir, daß dieser Katechismus so wenig im Geiste und Auftrag des Deutschkatholicismus geschrieben ist, als die Schrift: „Die zehn Gebote Gottes, die Gebote der heiligen Kirche, und die heiligen Sakramente" vom hl. Alphons Ligouri. Regensburg, 1846, bei G. Jos. Manz, — von der römisch-katholischen Kirche ausgeht und diese die Verantwortung für den colossalen Unsinn, der in den Michael Sintzelschen Schriften, oder für die verbrecherischen Lehren, die in den sonstigen

Werken eines hl. Alphons Liguori, des Jesuiten Stattler u. dgl. enthalten sind, zu übernehmen geneigt seyn wird. Oder will der römische Katholicismus und der Protestantismus einstehen für alle religiösen Belehrungs- und Erbauungsschriften schlechter, dummer, betrügerischer Priester und Mönche und Prediger?

20) Und noch einmal fragen wir: „Wer ist denn eigentlich ein Christ?" Antwort — und diese Antwort sind wir bereit vor aller Welt zu vertreten —: „Derjenige Mensch ist ein Christ, welcher im Geiste der Lehre Jesu seinen Verstand bildet, sein Herz veredelt und durch Nachahmung der sittlichen Charaktergröße Jesu sein Gemüth zu beseligen sucht und in der praktischen Nächstenliebe, in der Theilnahme an dem Wohl und Wehe seiner Nebenmenschen und in dem Bestreben, sich und dieselben glücklich zn machen und glücklich zu sehen, die Aufgabe seines Lebens erkennt, nur dieser Mensch allein hat Anspruch auf den Namen eines wahren Christen, selbst wenn er noch nicht getauft wäre".[9]) Für solche Christen ist die persönliche Wiederkunft Jesu, welche von den Irvingianern in nächste Aussicht gestellt ist, nicht nothwendig; nur schlecht gewordene und schlecht denkende Menschen sind lüstern nach einer persönlichen Wiederkunft Jesu, damit er, wie sie meinen, noch einmal gekreuziget werde und durch sein bitteres Leiden und Sterben und sein kostbares Blut sie von ihrer Sündenlast erlöse, ohne daß sie selbst, durch Besserung und Umänderung ihres verdorbenen Charakters in einen guten, und ohne dem Beispiele und der Lehre des einmal schon für sie umsonst dagewesenen Jesus in der That, praktisch, nicht blos mit Augenverdrehen und Singen, zu folgen, ihre Erlösung — von ihrer selbst verschuldeten geistigen und sittlichen Verkommenheit — durchzuführen nöthig hätten. Wer läugnet, daß dieser von uns bezeichnete eigentliche Christ kein Christ sey, von dem erwarten wir, daß er uns über die Christlichkeit einen bessern

[9]) Vergl. Denkschrift S. 24, Nr. 16.

Begriff geben werde, und wer da glaubt, daß unser Streben, solche Christen zu werden und zu bilden, wie sie seyn sollen, zur Religionslosigkeit führe, der mag über das Wesen der Religion noch nicht viel nachgedacht haben, der hat darum über die Religion einen sehr einseitigen Begriff, der verwechselt die wandelbare Form mit dem ewigen Geiste, der sucht die Religion in Menschensatzungen und Aeußerlichkeiten, in denen sie wahrlich nicht besteht; der hat noch nicht darüber nachgedacht, daß Christenthum und Kirche, Religion und Glaube **wesentlich** verschiedene Dinge sind, daß Christenthum und Religion göttlichen Ursprungs, Kirche und Glaube das Machwerk der Priester sind zur Begründung und Durchführung von Priester-Privilegien. [10])

21) Was übrigens die von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister Dr. v. Ringelmann bezweifelte Confessions-Verwandtschaft der Deutschkatholiken mit der protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche betrifft, so verweisen wir lediglich auf unsere Denkschrift S. 117—118, und fügen zum Ueberflusse noch das von dem ersten deutschkatholischen Concil zu Leipzig aufgestellte Glaubensbekenntniß wörtlich bei: „Ich glaube an Gott den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an Jesum Christum unsern Heiland. Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige, allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Amen!" Außerdem wiederholen wir feierlichst, daß wir uns für Confessions-Verwandte der protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche erklären, und daß es keiner Macht der Erde zusteht, diese unsere Erklärung für eine Unwahrheit zu erklären, — nur den Priestern räumen wir dieses Recht ein, weil diese bekanntlich Alles wissen, weil sie wissen, was Gott von Ewigkeit her gethan hat, noch jetzt thut und in Ewigkeit thun wird, und nur das nicht

[10]) Vergl. Denkschrift S. 42—77.

wissen, daß sie am wenigsten das sind, was sie seyn sollen. — Sollte aber eine weltliche Macht sich anmassen, zu entscheiden, ob unser Glaube der richtige, unsere religiösen Ansichten und Cultusformen Gott wohlgefällige seyen, so müssen wir darauf erwiedern, daß dann der Staat, der so zu handeln sich erlaubt, sich einen Platz neben Nero und Caligula in der Geschichte bereitet, die bekanntlich auch den Christen Unglauben (an die heidnischen Götter) und Sittenlosigkeit vorwarfen, indem ihr Glaube an Gott, ihre christlichen Cultusformen von den heidnischen Götzen-Priestern als staatsgefährlich, irrig, verwerflich hingestellt wurden, weil die Götter aus Mißfallen über die Christen alles mögliche Ungemach über die Menschen angeblich herabsendeten. — Die Geschichte hat gerichtet über die Christenverfolgungen, — die Geschichte wird auch richten über die Verfolgungen, welche christliche Priester über die Deutschkatholiken und freien Gemeinden herbeizuführen suchen. Die christlichen Priester wollen wahrscheinlich uns ebenso den Ruhm des Marterthums bereiten, wie die heidnischen Priester und Beamten den ersten Christen in ihrer Unterdrückung den Palmzweig des geistigen Sieges überreicht haben. Gut denn, wir sind bereit für unseren Glauben zu leben und zu sterben!

Wir wollen hier noch ein Zeugniß für uns anführen: „Ein (vorzugsweise protestantischer) Staat, der den Deutschkatholicismus ausschließen, oder durch Bedrückungen desselben der römischen Kirche seine Macht leihen wollte, um Abtrünnige, die sie mit ihrer geistigen Macht nicht bewahren konnte, ihr wieder zuzuführen, würde dadurch abfallen von der Reformation, und den Protestantismus selbst verdammen. — Nur eine Engherzigkeit, die das Christenthum bloß in einigen Dogmen erkennt, die allmälig und in mannichfachem Wechsel im Bewußtseyn der Kirche hervorgetreten sind, die aber nichts weiß von seiner unend-

lichen Lebensfülle, kann den christlichen Charakter des Deutschkatholicismus ernsthaft in Zweifel ziehen.“ [11])

22) Wir wollen nicht leugnen, daß einzelne Deutschkatholiken sich an den politischen Bestrebungen unserer Tage und zwar einige selbst zur Ungebühr betheiliget haben; wir wissen, daß Dowiat öffentlich erklärte, daß ihm der Deutschkatholicismus zum Deckmantel seiner angeblich politischen Absichten und Pläne gedient habe, wir stellen ferner gar nicht in Abrede, daß auch andere noch in dieser Richtung eine nur zu hervorragende Stellung eingenommen haben; aber haben dieses denn nicht auch selbst Bischöfe der römisch-katholischen und protestantischen Kirche, haben es nicht auch römisch-katholische Professoren, Beamte, Offiziere, und haben es nicht Leute eben dieser Kategorien aus der protestantischen Kirche in verhältnißmäßig unberechenbar größerer Anzahl auch gethan [12])? Und wie nun, wenn irgend Jemand daraus folgern wollte, daß diese politischen Bestrebungen dem römischen Katholicismus oder dem orthodoxen Protestantismus zur Last fallen, würde man ihn nicht mit allem Rechte für einen Thoren erklären? Es ist aber nicht minder thöricht, deshalb, weil Deutschkatholiken sich in die Politik mengten, und weil Dowiat, ein damals 24 — 25 Jahre alter, unerfahrener, schon seit mehr als drei Jahren bei keiner deutschkatholischen Gemeinde fungirender oder anerkannter Prediger, ja sogar mehrfach perhorrescirter junger Mann, die Behauptung hinwarf, daß **Er** den Deutschkatholicismus nur zum Deckmantel seiner politischen — wir sagen unpolitischen — Bestrebungen gemacht habe, zu behaupten, der Deutschkatholicismus sey überhaupt nur der Deckmantel für revolutionäre Tendenzen: Gerade die Behauptung Dowiats, daß er sich desselben hierzu bedient habe, beweist zur Genüge, daß er ein deutschkatholischer Heuchler war, der wie

---

[11]) Hase und Schwarz in der Jenaer Literaturzeitung vom 19. Dezbr. 1846 Nr. 302. [12]) Vergl. Denkschrift S. 7.

offen aus seiner Erklärung hervorgeht, die kirchlich-reformatorischen Bestrebungen für etwas hielt oder brauchte, was sie an und für sich nicht sind. Nicht was Einzelne thun oder sprechen, nicht der Mißbrauch, den Einzelne von einer Sache machen, kann den Maßstab zur Beurtheilung der letzteren abgeben, und wir haben ein Recht, und fordern, daß ehe in dieser Beziehung Verdächtigungen öffentlich ausgesprochen werden, man sich zuvor die Mühe nehme, die Beschlüsse des Leipziger- und Berliner-deutschkatholischen Concils [13]) und dadurch den wahren Charakter des Deutschkatholicismus in seiner Gesammtheit kennen zu lernen. Möge sich dieses insbesondere die Redaction der „Neuen Münchener Zeitung" gesagt seyn lassen, welche unüberlegt genug unter vermeintlich schlagender Berufung auf Dowiat als sehr leichtsinnig und vorschnell urtheilend sich darstellt, der wir ob dieser Beschuldigung allenthalben zur Rede stehen und der wir hiemit den wohlgemeinten Rath ertheilen, sich in Zukunft einer größeren Wahrheisliebe und besonneneren Unterscheidung zwischen Sache und Personen zu befleißen. Denn an dieser zu zweifeln hat sie uns durch solche Unterschiebungen gegründeten Anlaß gegeben, da sie sich nicht scheute und schämte, einen Artikel in ihre Spalten aufzunehmen, in welchem [14]) „die Doctrin der freien Gemeinden", die religiösen reformatorischen Bestrebungen als ein verruchtes Werk, die Prediger derselben als Prediger des Unglaubens bezeichnet, das Verschwinden aller Ehrfurcht vor Gesetz und Obrigkeit, aller Hoffnung und alles Vertrauens prophezeit, und gegen die gesetzlich garantirte Glaubens- und Gewissensfreiheit und deren Geltendmachung eine schmerzhafte Vorkur (Pariser Bluthochzeit?) anempfohlen wird und schließlich alle, denen daran liege, daß nicht alles untergehe, woran Jahrtausende lang die edelsten und vortrefflichsten Männer (Felix V., Johann

---

[13]) Autentischer Bericht. Leipz. 1845 und 1847. [14]) Vergl. Beilage zu Nr. 56 der N. M. Z. vom 7. März 1850.

XXII., Alexander VI., Bonifaz VIII., die Jesuiten, Liguorianer; die Protestanten Wöllner, Eichhorn, Hengstenberg, Stark, Hurter und das zahllose Heer von pietistischen Muckern und Frömmlern, das sind wohl diejenigen, welche die Redaction der N. M. Z. für die edelsten und vortrefflichsten aller Jahrhunderte hält???) gebaut, wofür sie gelitten und geblutet, alle, denen der Mensch noch etwas mehr werth sey als ein bloßes Thier, alle denen daran liege, daß ihre Kinder nicht eine Beute Verworfener, Nichtswürdiger, Diebe, Räuber und Mordbrenner werden mögen", auffordert, sich die Hand zu reichen, fest zusammen zu stehen und mit That und Wort den Verbrechern entgegenzuarbeiten, worunter natürlich nur die Deutschkatholiken und Mitglieder der freien Gemeinden gemeint seyn können. — Wir können nicht verhehlen, sondern sprechen es offen aus, daß wit seit dem Tage, wo die Neue Münchener Zeitung obige schwere Verbrechen uns, die sie denn doch wohl von den Mitgliedern der freien Gemeinden nicht unterscheidet oder doch nicht ausdrücklich ausgenommen hat, öffentlich Schuld gab, die Staatsanwaltschaft gegen uns mit Criminal-Untersuchung einschreiten würde. Es ist aber dieses bis zur Stunde nicht geschehen, und dadurch wohl klar dargethan, daß die Redaction der „Neuen Münchener Zeitung" bezüglich ihrer Angaben bei der Staatsanwaltschaft, wie billig und gerecht, keinen Glauben gefunden hat. Ganz dasselbe Verhältniß wie bei der Redaction der Neuen Münchener Zeitung findet auch bei den Berichten statt, welche ein gewisser Jörg, und dann der bekannte Johann Kaspar Sepp, aus Tölz, weiland vielbelachtes Mitglied des deutschen Parlaments zu Frankfurt am Main, in dem Verein für constitutionelle Monarchie und sogenannte religiöse Freiheit, über die deutschkatholischen Bestrebungen von Zeit zu Zeit erstatten und welche von da in den bayerischen Volksboten, redigirt von Hrn. Ernst Zander, diesem Gegentheile eines guten und edlen Menschen und Christen,

übergehen. Dieses also, die Relationen feiger Denuncianten und uns feindlicher, geistlicher und weltlicher Beamten, können allein die Quellen seyn, aus welchen die Beschuldigungen geflossen sind, die Sr. Excellenz der Herr Staatsminister Dr. v. Ringelmann gegen uns öffentlich ausgesprochen hat. Wir legen hiermit feierliche Verwahrung gegen jede Unterschiebung irgend einer politischen und revolutionären Tendenz ein und sprechen unbedingt aus, daß wir die Beobachtung der Staatsverfassung nach ihrem vollen Inhalte, in soferne er unserem Gewissen und Glauben keinen Zwang anthut, als eine wahre religiöse Pflicht ansehen, deren Erfüllung wir uns aus innerster Ueberzeugung angelegen seyn lassen. Unsere Verhandlungen, unsere Protokolle, unsere öffentlich ausgesprochenen Grundsätze und Lehren über die Pflichten der Staatsbürger vom religiösen Standpunkte aus sind dessen Zeugen und wir hoffen, daß man in Zukunft dieses Zeugen sich bedienen werde, anstatt Lügen und Verleumdungen Gehör zu schenken, von deren Einlauf oder von deren Bestehen man uns nicht einmal Kenntniß gab, gleichwohl aber bloß auf dieselben hin uns als staatsgefährliche Menschen officiell bezeichnete. Wahr ist es, die Vorstände der deutschkatholischen Kirchengemeinde in München haben schriftlich und mündlich wiederholt sich zu Bürgen dafür erklärt, daß dem Deutschkatholicismus staatsgefährliche und revolutionäre Zwecke nicht zu Grunde liegen; sie bekennen sich aber auch heute noch zu dieser Bürgschaft und können auf Ehre und Gewissen erklären, daß sie in der von ihnen geleiteten Gemeinde niemals eine andere als religiöse Tendenz verfolgt und wahrgenommen haben, und auch eine solche niemals Platz greifen lassen würden. Wer auch nur eine Spur des Gegentheiles beweisen kann, der ist hiermit öffentlich aufgefordert, dieses zu thun. Wird aber ein solcher Beweis nicht geführt, — und wir sind überzeugt, daß er nicht geführt werden kann, — so ist doch wahrlich

uns das Staunen und der Schmerz nicht zu verargen, wovon wir bei Anschuldigungen und Verdächtigungen der bisher besprochenen Weise befallen werden mußten. Wir verweisen deshalb auf S. 124 der Denkschrift und bitten, daß eine hohe Staatsregierung das zu beachten geruhen wolle, was wir dort über Denunciren und Verdächtigen gesagt haben. Nicht unbekannt ist uns aber, daß vorzugsweise von Dienern der vollberechtigten Kirchen solche Lügen und Verleumdungen im Publikum über uns ausgestreut werden, und es ist möglich, daß diese Diener der Kirche auch das Denunciren und Verdächtigen bei der höchsten Stelle mit ihrer geistlichen Würde wohl vereinbar finden, um somehr, als ihr Glaubensbekenntniß es ihnen zu einer religiösen Pflicht macht, Andersdenkende neben sich nicht zu dulden, sondern als „fluchwürdige Ketzer" zu unterdrücken. Der glückliche Erfolg, den die Hohenpriester durch solches Verleumden und Verdächtigen Jesu bei Pilatus erreichten [15]), ist auch für die Pharisäer unserer Tage ein viel zu lockendes Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke, als daß sie von ihm nicht Gebrauch machen sollten. Wir haben selbst von protestantischen Geistlichen ähnliche Neigungen zur politischen und religiösen Verketzerung vernommen und in dieser Hinsicht betreffs der Gesinnungen der Protestanten in München gegen uns Erfahrungen gemacht, die wir in der That nicht erwartet hätten. Denn wenn die Protestanten sich daran erinnern, wie sie bis auf die jüngste Zeit geschmäht und gelästert und verfolgt wurden, wie dem hauptsächlichsten Veranlasser der Reformation des 16. Jahrhunderts, dem um das Wohl Deutschlands und um die geistige Aufklärung so hochverdienten Dr. Martin Luther, nicht nur jede billige Anerkennung abgesprochen, sondern derselbe als ein Verbrecher an der Religion und als ein Feind und Verderbenbringer des Vaterlandes hingestellt wurde; so sollte sie das doch abhalten, mit unseren Verfol-

---

[15]) Vergl. Denkschrift S. 12—15.

gern und Peinigern gemeinsame Sache zu machen; sie sollten die Hand zu unserer Unterdrückung nicht jenen reichen, die da die von einem Protestanten in s. g. gemischter Ehe erzeugten und nicht der „alleinseeligmachenden Kirche" zugeführten Kinder für zweischlechtige Bastarde und ihre Mütter für Rabenmütter erklärten; sie sollten sich nicht verbinden zu unserer Verfolgung mit jenen, welche ihnen selbst die Errichtung von Bethäusern und die Erbauung von Kirchen mit boshafter Hartnäckigkeit allenthalben erschweren, und welche sie zwingen wollten, der religiösen Ueberzeugung zuwider, die Kniee vor geweihten Hostien zu beugen; die Protestanten sollten vielmehr eingedenk seyn, wie man vor noch kaum 50 Jahren, als die ersten Protestanten hier sich ansiedelten, von Seite nicht etwa der unschuldigen und deshalb auch gar nicht in Betracht kommenden, sondern nur gehetzten und fanatisirten Bürgerschaft (ungebildeten und unerfahrnen Antheiles), sondern von den geweihten kirchlichen Hetzern und „alleinseeligmachenden" Lehrern hier gegen die neuen Ankömmlinge verfuhr; sie sollen eingedenk seyn, daß man ihnen nicht nur keine Kirche einräumte, sondern daß auch der erste protestantische Geistliche in der ganzen Stadt München keine Wohnung eingeräumt erhalten konnte, und daß man ihren Todten nicht einmal ein Grab auf dem Gottesacker gönnen wollte. Wir wollen bei dieser Gelegenheit auch erinnern an das Benehmen der römisch-katholischen Geistlichkeit, mit Ausnahme des Bischofs v. Richarz in Augsburg, bei Gelegenheit des Ablebens Ihrer Majestät der Königin Karoline, und nur noch beifügen, daß auch heutzutage noch bei ähnlichen Anlässen die Protestanten von katholischer Seite gleichsam im Tode noch verächtlich behandelt und lieblos eingescharrt werden; wir wollen aber auch den Protestanten ein Actenstück vor die Augen bringen, das denn doch geeignet seyn möchte, sie zu der Einsicht zu bringen, wie schwer sie sich an uns dadurch versündigen, daß sie mit ihren eigenen ärg-

sten Gegnern und geschworenen Feinden gemeinschaftliche Sache gegen uns machen.

23) Bittvorstellung protestantischer Gemeindeglieder in München an Se. Majestät den König:

„Die allerunterthänigst gehorsamst unterzeichneten Mitglieder der hiesigen protestantischen Kirchengemeinde wagen es in einer Angelegenheit an Ew. Königl. Majestät sich zu wenden, die zunächst eine Gewissenssache ihres Glaubensbekenntnisses berührt.

Schon seit mehreren Sonntagen werden in der hiesigen St. Michaels-Hofkirche von dem Prediger Herrn Eberhard Morgens 8 bis 9 Uhr Kanzelreden gehalten, in welchen der protestantische Glaube auf vielfache Weise angegriffen und mit den empörendsten Schmähungen überhäuft wird. Die allerunterthänigst Unterzeichneten haben es insgesammt mit wahrem Kummer angehört, wie sich gedachter Prediger in folgender wortgetreuer Schilderung darüber äußerte, und daher bei ihrer geistlichen Behörde, dem königl. Dekanate in München, nothgedrungene Anzeige gemacht, um wenigstens diese betrübende Erfahrung zur Kenntniß des kgl. Oberconsistoriums zu bringen. Allein zu unserem nicht geringen Bedauern ist in der Sache bis jetzt nicht nur keine Abhilfe geschehen, sondern der fragliche Pfarrer Eberhard setzt seine Ergießung gegen die protestantische Kirche fort, und erst am verwichenen Sonntage, 21. dieses Monats, hielt derselbe wiederholt eine dritte förmliche Controvers-Predigt, die ihres gehässigen und intoleranten Inhaltes wegen in den finstersten Zeiten des Aberglaubens und der Christenverfolgung wohl schwer ihres gleichen finden dürfte.

a) Der Redner nannte unter andern den Reformator Luther mit trivialen Worten einen elenden Betrüger, und citirte, wie er, nämlich Luther, selbst in einem seiner Briefe schrieb, daß, wenn er dieses Werk nicht angefangen hätte, so würde er es wohl haben liegen lassen: „Also sehet diesen elenden Betrüger, wie ihm nur der Satan noch dazu geholfen hat, sein teuflisches Werk zu vollenden.“

b) Schmähete er unsere sämmtliche Geistlichkeit und Religionslehrer unter andern auf das entehrendste, daß auch sie als elende Betrüger das Volk vom wahren Glauben auf Irrwege, und sohin zur ewigen Verdammniß zu führen sich bemühen.

c) Führte er nach seiner Theorie an, daß die heldenmüthigsten Handlungen der Tugend, von einem Nicht-Katholiken geübt,

kein Verdienst seyen, sondern bloß ein leerer Schall wären, und nichts dem göttlichen Wesen Wohlgefälliges in sich hätten.

d) Er verdammte jene Gatten, die in gemischter Ehe leben, nannte sie Rabenväter und Rabenmütter, bei welchen, wenn die Frau schwanger ginge, und ihre Kinder nicht katholisch erziehen lasse, es viel besser wäre, wenn sie Nattern zur Welt brächte, da die Kinder ja doch der ewigen Verdammniß anheimfielen.

e) Es sey herzzerreißend und schmerzlich, wie man ein so verlornes und verdammtes Geschlecht neben sich herum wandeln sehen müsse; — ihre Kirche könne zwar Halleluja singen, könne Sacramente spenden, könne Amen sagen, — aber zur Seeligkeit werden sie doch nicht gelangen, sie sind demungeachtet verloren.

f) Christus der Herr spreche durch Paulus ja selbst: „wer nicht in der reinen Lehre Jesu Christi lebet, der ist verflucht.“ Da also unsere katholische Kirche der Leib ist, und Christus darin wohnet, so muß unsere Kirche unfehlbar seyn, sonst wäre Gott ein Lügner und ein größerer Sünder, als der sündige Mensch selbst, wenn nämlich auch Andere glückseelig werden könnten.

Diese Lehre begründete er mit den Athanasianischen Kirchenlehrsätzen und den Satzungen der Kirchenväter, wie z. B. des hl. Augustinus und anderer, die ihm seine Verwünschungen und lieblosen Reden zur That bekräftigen helfen sollten. —

Voll Erstaunen über diese Kanzelreden, in der Nähe unserer erhabenen königlichen Familie, in der Residenzstadt München, dem Sitz der hohen Wissenschaften und Künste, im aufgeklärten 19. Jahrhundert gehalten, sind wir aus dieser Kirche mit wehmüthigem Gefühl, aber auch mit dem festen Vorsatz weggegangen, diese Reden zugleich zur Kenntniß Ew. Königl. Majestät zu bringen, von Allerhöchst Dero Gerechtigkeit wir uns überzeugt halten dürfen, daß Allerhöchst Sie solche Unbilden nicht länger dulden, und die geeigneten Maaßregeln dagegen ergreifen lassen werden, um unserem Glauben, unseren Familien und unseren Lehren den nöthigen Schutz und Beruhigung zu gewähren.

Wir müssen diesen Schutz für unsere protestantischen Mitbewohner Münchens, für alle **Konfessions-Verwandte** im ganzen Vaterlande Bayern erflehen, und stellen Ew. K. Majestät allerunterthänigst noch vor, wie sehr solche Auftritte geeignet sind, die ganze Nation in der öffentlichen Meinung der civilisirten Welt herabzuwürdigen.

Wohin bei der gegenwärtigen Aufregung der Gemüther selbst unter dem gebildeten Theile der Katholiken eine Fortsetzung dieser

Kanzelreden führen wird, ist leicht vorauszusehen, und wir bitten demnach, von der Gerechtigkeitsliebe Ew. Königl. Majestät durchdrungen, unserer gerechten Beschwerde allerhuldvollst Abhilfe zu gewähren, und nicht ferner mehr zu dulden, daß eine so treu und christlich gesinnte Gemeinde, welche sich in der Liebe zu Ew. K. Majestät in einer langen Reihe von Jahren bewährte, durch einen fanatischen Priester auf so gemeine Weise beschimpft, und wir, sowie mit uns anderthalb Millionen protestantischer Bürger Bayerns, die wir mit unseren katholischen Mitchristen gleiche Rechte genießen, auf die entehrendste Weise an unseren Religionssatzungen angegriffen werden.

Die Krankheit dieses Mannes haben wir bisher als ein gewöhnliches Naturereigniß ertragen; nachdem aber seine Symptome ansteckender zu werden beginnen, indem seine Fieberhitze so entartend um sich schlägt, und er sich nicht scheut, die Kanzel und die Kirche als Gemeinplatz seiner Schmähungen zu frequentiren, so sehen wir uns nothgedrungen, einen Arzt aufzusuchen, den wir nur in der Unterstützung von Ew. Königl. Majestät zu finden hoffen dürfen.

Wir ersterben in allertiefster Ehrfurcht Ew. Königl. Majestät

München, 24. Febr. 1841.

allerunterterthänigste gehorsamste ....“

(folgen die Unterschriften.)

Und nun, nach Mittheilung dieses Actenstückes, stellen wir an die Protestanten Münchens und Bayerns überhaupt hier öffentlich die Anfrage: Ist es nicht unverzeihlich, wenn protestantische Prediger es an Unduldsamkeit und Verketzerungswuth fast weiter noch gebracht haben, als römisch-katholische Zeloten? Ist es nicht schmählich, wenn hiesige protestantische Bürger an Haß und Lieblosigkeit gegen uns mit wirklichen oder scheinbaren ultramontanen Ketzerrichtern gleichsam wetteifern? Wer seines Glaubens wegen so viel leiden und dulden mußte, als die hiesigen Protestanten, der wahrlich! verräth kein gutes Herz und keine gute Gesinnung, wenn er, was ihm so wehe that, nun gleichwohl an anderen ausübt. Wir rufen dieses dem protestantischen Oberconsistorium, wir rufen es den hiesigen protestantischen Predigern, insbesondere dem Herrn Dr. Isaak Rust, wir rufen es jenen Mitgliedern der hiesigen protestantischen Kirchengemeinde, die

so übel und unchristlich an uns handeln, hier in das Gedächtniß zurück, daß wahrlich sie am allerwenigsten durch solches Benehmen sich ein Ehrendenkmal setzen.

22) Was übrigens Ronge angeht, so könnte er für seine Personen mit Hecker sich in eine Kategorie stellen; den Deutschkatholicismus ginge diese persönliche Liebhaberei Ronge's nichts an und hätte mit ihm auch nichts gemein; und wenn Ronge sich in die Politik mischen zu müssen glaubte, so wäre dies wieder seine ganz eigene Sache. Haben ja in dieser Zeit Erzbischöfe, Bischöfe, Dekane, Pfarrer und Capläne über Gebühr sich in den verschiedensten Richtungen in die Politik gemischt und befassen sie sich auch jetzt noch mehr damit und mit weltlichen Dingen, als mit ihrem geistlichen (und geistigen!) Lehr-Amte und mit dem Streben an Demuth, Genügsamkeit, Einfachheit, Sanftmuth, Geduld, Ergebenheit, Wohlthun und Menschenbeglückung ihren Heerden voranzuleuchten, trotz Fastenmandaten und bischöflichen Congressen! — Was hat des Privatmannes Ronge auch schriftlich ausgesprochene Ansicht mit dem Deutschkatholicismus gemein, dessen Papst oder Bischof er weder ist noch seyn will? Wenn also Johannes Ronge sich mit Friedrich Hecker in eine Kategorie gestellt hätte, so wäre das einfach seine Sache, und ginge den Deutschkatholicismus als solchen nichts an; allein wir sind auch nicht einmal im Stande, der Behauptung Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers Dr. v. Ringelmann zu folgen und in Ronge's Schrift das zu finden, was der Herr Minister gefunden hat, namentlich können wir nicht finden, daß Johannes Ronge „mit Friedrich Hecker" sich in eine Kategorie gestellt habe. Um unsere Behauptung zu begründen, wollen wir die Stelle in ihrem Zusammenhange hierher setzen. In der Schrift: „das Verhältniß der jungen Kirche zur socialen Frage" gibt Ronge von S. 7—15 zuerst: „Eine Antwort auf viele Verleumdungen", und sagt dabei S. 11. „Endlich Ihr, die Ihr Euch durch diese Ver-

leumdung habt bestimmen lassen, so hart über mich zu urtheilen, habt Ihr denn nicht durch drei Jahre Zeit gehabt, Euch ein Urtheil über meinen Charakter, meine Sitten und meine Gesinnungsweise zu bilden? Soll ich mich jetzt mit Worten vor Euch rechtfertigen, da ich mich auf mein dreijähriges offenes Wirken berufen kann? Wie mögt Ihr doch so schnell Leuten glauben, die Ihr als Feinde der Freiheit kennt, und den Stab über mich brechen, weil ich vielleicht etwas gesagt oder gethan, wovon Ihr die Ursache noch nicht genug kennt? Seyd Ihr denn Kinder in der Erfahrung und wißt Ihr noch nicht, daß die volksfeindliche Jesuiten- und Diplomaten-Parthei Jeden, der entschieden für die Volksrechte eintrat, von jeher verdächtigte, verleumdete und in den Augen des Volkes herabzuziehen suchte? Hat man nicht erst kürzlich Friedrich Hecker zum feigen Meuchelmörder zu stempeln gesucht?" — Wir wiederholen es, wir sind nicht im Stande, aus diesen Worten heraus zu finden, daß „Ronge mit Hecker sich in eine Kategorie gestellt habe." — Im übrigen müssen wir bemerken, daß wir allerdings die Religion und das religiöse Leben wesentlich anders auffassen, als die anderen sogenannten rechtgläubigen Confessionen: und gerade darin ist der Grund enthalten, warum wir uns von ihnen losgesagt haben. Wenn sich Ronge zu dem demokratischen Princip bekennt, so ist dies wieder seine Sache, und wenn er meint, die junge Kirche müsse der Revolution die Weihe geben, so behaupten wir: — Revolutionen wollen wir nicht, wir wollen Evolutionen und Reformationen. Wenn er ferner glaubt, die junge Kirche müsse dem Gelde seinen wahren Werth geben, so ist dieses wieder eine rein persönliche Ansicht, die aber, wenn man sie beim wahren und rechten Lichte betrachtet, nichts Gefährliches enthält. Das Geld hat nur dann einen wahren Werth, wenn es nicht als der Zweck, sondern als das Mittel zum Zwecke, zur Beglückung der Menschheit, zur Förderung der Wissenschaften, Künste und Gewerbe mit steter Rücksicht darauf, daß Men-

schenwürde durch Geld nicht erkauft werden kann, aber auch nicht unterdrückt werden soll, angesehen wird, wenn Nächstenliebe das Herz des Reichen erwärmt und erfüllt, und wenn nicht der Reiche als solcher, sondern nur der edle, gute, vernünftige Reiche geachtet wird, wenn man ferner Niemand deshalb verachtet, weil er kein Geld hat, weil er arm ist.

Von Lösung der Arbeitsfrage wird bei der jungen Kirche nur in so ferne die Rede seyn können und sollen, als deren Mitglieder ehrlich, redlich, aufopfernd und verständig je nach ihrer Stellung, ihren Kräften, ihren Mitteln durch Rath und That zur Lösung dieser Frage beitragen, und sie unter sich durch Achtung der Menschenrechte, durch Bruderliebe auch zum Arbeiter, durch Billigkeit, durch Fürsorge für das Wohl der Arbeiter und ihrer Familien in christlicher Weise selbst möglich sorgen, und das Band der Eintracht und des Vertrauens zwischen Meistern und Gesellen, zwischen Fabrikherren und Arbeitern u. dgl. zu weben und zu befestigen suchen. Das allein hat wohl der so vielfach mißverstandene und gleichwohl es recht von Herzen redlich meinende Ronge sagen, und auf solche Weise hat er der jungen Kirche die Erlösung des Proletariats zuweisen wollen. Diese Aufgabe ist aber eine humane, ächt christliche, die jeder, der sich Christ nennt, in seinem Kreise selbst zu lösen sich bemühen soll. Da ist von keinem Umsturze der socialen Verhältnisse, da ist nur davon die Rede, daß man sich an Christi Worte halte: „Ein neues Gebot gebe ich euch: daß ihr einander liebet. Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben. Daran wird Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seyd, wenn ihr einander liebet!" Und wird dieses Gebot vom Reichen gegen den Armen und vom Armen gegen den Reichen erfüllt, wird dieses Gebot erfüllt von Vorgesetzten gegen Untergebene, und von Untergebenen gegen Vorgesetzte, von Hohen gegen Niedere und von Niederen gegen Hohe, — dann ist die sociale Frage gelöst!!

— Da hilft nicht der Verstand allein, da muß das Herz mitwirken, da muß der Egoismus sich mäßigen, da muß wahre Nächstenliebe die hauptsächlichste Kraft seyn, welche thätig ist. — Ja und wahr ist es ferner, daß, wenn die Menschen, wenn die Völker vernünftig, edel, sittlich werden, wie es der Deutschkatholicismus anstrebt, wenn sie innerlich erneuert werden durch den Feuergeist der jungen Kirche, Ruhe, Ordnung und Zufriedenheit auch im Staate herrschen müssen, und wahr ist es ferner, daß bei uns der thatkräftige Gottesdienst erst beginnt, wenn die Kirchenthüren hinter uns geschlossen sind, im Leben. Denn das ist unsere Lehre: „der wahre Gottesdienst besteht in werkthätiger Nächstenliebe, in eifriger Selbstvervollkommnung und Selbstveredlung, in einem eines Ebenbildes Gottes würdigen Streben und Leben; in der Kirche erhält man zu diesem wahren Gottesdienste nur Belehrung, Erbauung, Ermahnung und Ermuthigung; denn Gott wohnt nicht allein in Tempeln von Menschenhänden gebaut, und kann deshalb nicht blos an einem bestimmten Orte angebetet und verehrt werden; er ist vielmehr uns allenthalben nahe, wo wir Herz und Gemüth in wahrer Andacht zu ihm erheben, er will nicht auf dem Berge Garizim noch zu Jerusalem besonders angebetet seyn, sondern wir sollen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten, und unser ganzes Leben, unser Denken und Handeln, unser Dichten und Trachten sollen eine Gottesverehrung seyn.“ Was hat denn also Ronge hier Uebles gesagt; wer kann vernünftiger Weise gegen diesen Begriff von Gottesverehrung etwas einwenden? — Was nun den Lucifer betrifft, so legt der Deutschkatholicismus demselben gar keinen besondern Werth bei; es ist eben ein extremes Partheiblatt auf der einen, wie z. B. der Volksbote auf der andern Seite; die Blätter für religiöses Leben, die deutschkatholische Kirchenzeitung, die freie christliche Kirche, die religiöse Reform u. s. w. würden bessere Anhaltspunkte für Beurtheilung der periodischen Literatur der freien Christen ge-

geben haben. Auf Absonderlichkeiten aber darf man niemals Schlüsse und Urtheile hinsichtlich des Ganzen bauen! —

23) Wir sehen uns genöthigt, auf diese Sache noch einmal zurückzukommen. Wenn Se. Excellenz der Herr Staatsminister Dr. v. Ringelmann es besonders hervorhebt, daß die Prediger der deutschkatholischen und freien Gemeinden staatsgefährliche Grundsätze lehrten, indem sie sich sogar mit der Lösung der socialen Frage beschäftigten, und wenn hochderselbe als Beweis hiefür mehrere Stellen aus Ronge's Schriften anführt; so haben wir hierauf Folgendes zu erwiedern. Wenn Ronge etwas geschrieben hätte, was der königl. bayerischen Staatsregierung mißliebig wäre, so hätte sie einfach mit Ronge und seinen Schriften es zu thun. Nun aber Ronge, wie oben bemerkt, weder die Stelle eines deutschkatholischen Papstes, noch Erz- oder Bischofs, noch die eines Primas einnimmt, denn im Deutschkatholicismus gibt es keinen Papst, der ist eben abgeschafft; so hat dieses für die Deutschkatholiken und freien christlichen Gemeinden keine bindende und keine Glaubenskraft. Sodann muß es aber billig auffallen, daß bei den Deutschkatholiken und freien christlichen Gemeinden etwas tadelhaft seyn soll, was bei jedem anderen Menschen lobenswerth und sogar verdienstlich heißt. So suchen Seine Excellenz der Hr. Staatsminister Dr. v. Ringelmann aus Ronge's Schriften nachzuweisen, daß deutschkatholische Prediger staatsgefährliche Grundsätze in Betreff der Lösung der socialen Frage lehrten. Nun steht es aber als Thatsache fest, daß in unserer Zeit Seine Majestät der König Max II. von Bayern als eine Preisaufgabe gestellt hat die Frage über die Lösung der socialen Verhältnisse, und daß der Freiherr v. Holzschuher durch seine Schrift „die materielle Noth der untern Volksklassen und ihre Ursachen" den Preis davon getragen hat. Weil der kgl. bayer. Regierungsassessor und Fiskal Freiherr von Holzschuher seine Ansichten über die Lösung und Verbesserung unserer socialen Zustände ausgesprochen hat, darum hat er sich um den Staat verdient

gemacht; und weil Johannes Ronge auch seine Ansichten über die Lösung der socialen Frage ausgesprochen hat, — aber statt eines Freiherrn und kgl. bayerischen Regierungsassessors — ein deutschkatholischer Prediger ist, darum sollen nach der ministeriellen Versicherung diese Ansichten staatsgefährlich seyn!!! Wir wollen nun aus des Frhrn. v. Holzschuher Schrift eine Anzahl Sätze anführen, die ganz deutschkatholisch sind, woraus dann der Herr Staatsminister Dr. v. Ringelmann ersehen möge, daß die Deutschkatholiken eines Theils keine staatsgefährlichen Lehren verkünden, andern Theils daß alle aufgeklärten und vorurtheilsfreien Menschen, denen das Leben mehr als der alleinseeligmachende Glauben gilt, alle sammt und sonders wissentlich oder unwissentlich, mit Willen oder wider Willen — Deutschkatholiken sind. Denn die Gesinnung macht ja den Menschen zu dem, was er ist. Herr Holzschuher sagt also S. 49: „Es wäre wahrhaft unbegreiflich, wie jene Männer, denen man im Allgemeinen großen Verstand und Urtheilskraft nicht absprechen kann, glauben konnten, daß das Menschengeschlecht von außen her d. h. durch die Staatsform gebessert werden könne und müsse, während es doch durch die Geschichte aller Zeiten nachgewiesen ist, daß die jeweilige Staatsform umgekehrt ein Produkt des geistigen und sittlichen Zustandes einer Nation ist, so zwar, daß mit dem Verderb der Sitte und Religion auch die Staatsform entsprechend unvollkommener und zerbrechlicher wird. —

Es ist vielmehr zunächst Aufgabe der Religion und der Staatskunst und zwar dringendste und höchste, alles aufzubieten, um das gelockerte Band zwischen den verschiedenen Klassen der Gesellschaft wieder fester zu knüpfen, das Mitgefühl und die Humanität auf der einen, das Vertrauen auf der andern Seite wieder herzustellen. S. 50. Der moderne Staatsbürger kennt gegenüber seinen Mitbürgern nur diejenigen Verbindlichkeiten, die ihm Gesetz und Vertrag auferlegen, und glaubt alles gethan zu haben, wenn er seine

Abgaben an den Staat pünktlich entrichtet, und seinen sonstigen Privat-Verbindlichkeiten gehörig nachkommt. Das Gefühl der Gegenseitigkeit, welches alle Staats- und Gemeinde-Genossen beleben und zusammenhalten soll, ist aller Orten zur Zeit fast ganz verschwunden. Der Grundsatz, daß Alle nur Glieder eines und desselben Körpers sind, daß also der ganze Körper leidet, wenn einzelne Glieder leidend sind, ist nicht nur bei den Massen, sondern auch bei den höheren Klassen in Vergessenheit gekommen. S. 59. Wir dürfen demnach von der Gesetzgebung für die materiellen Interessen nur sehr wenig und sehr allmälig Abhilfe erwarten. Der Staat und die Gesetzgebung kann in gegenwärtiger Zeit ohne Gefahr und unmittelbar nur Eins, nämlich **die Gesellschaft von Innen heraus und vom Kleinsten anfangend bessern und umgestalten.** Gebessert wird die Gesellschaft durch Verbreitung der Bildung und der Gesittung, da, wo sie noch am meisten fehlt, nämlich gerade bei den nothleidenden Klassen, durch Erregung und Förderung des Unternehmungsgeistes, der Sparsamkeit, Häuslichkeit, Ordnungsliebe, überhaupt jeder bürgerlichen Tugend. Die Verbreitung der Humanität durch Erziehung und Unterricht ist an und für sich die Aufgabe jedes Staates. — Daher die Erscheinungen einer so entsetzlichen Rohheit und Entsittlichung, denen wir in neuerer Zeit bei jedem Schritte begegnen. Wir fragen uns erstaunt, woher dies kommt? und doch liegt die Antwort so nahe! Die Vernachläßigung der Erziehung und Bildung des Volkes ist es, welche den Staat an den gegenwärtig drohenden Abgrund geführt hat! Nicht der Zustand des Schulwesens an sich, — denn es ist im Ganzen besser als je bestellt (???), — nicht der Verfall der Religion, — denn wir sind im Allgemeinen noch so fromm als früher, — (aber nicht besser!!!), nicht der Verfall der Sitten, denn die Statistik weist nach, daß sich die Sitten im Ganzen gebessert haben; alles dieses ist nicht die wahre Grundursache, — vielmehr nur die Vernachläßigung der

untern Volksklassen von Seite des Staates; der Glaube, daß der Arme sich hier in derselben Lage befinde, wie der Reiche, um sich helfen zu können, daß also der Staat genug gethan hat, wenn er nur gute (?) Schulanstalten zur allgemeinen Benützung gründet, für den einen, wie für den andern. Nein, der Staat muß noch mehr thun! Er muß für das Loos der untern Classen ganz speziell und individuell Sorge tragen; nicht in dem Sinne, daß er sie, wie die Engländer, ins Armenhaus schickt, oder wie Napoleon großartige Waisenhäuser und Erziehungs-Anstalten gründet, oder wie eine — kurzsichtige Frömmigkeit reichliche Almosen-Spenden stiftet, sondern indem er das werdende Geschlecht, das Individuum von seiner Geburt an in Schutz und Pflege nimmt, für Verbreitung der Gesundheit, Reinlichkeit und des Unterrichts sorgt; indem er ferner jede Anlage, die in dem heranwachsenden Geschlechte keimt, zur Ausbildung und Reife bringt und so der Gesellschaft einen steten Zuwachs an nützlichen und strebsamen Mitgliedern sichert. S. 61. Diese Erziehung darf einerseits nicht in die Familienrechte eingreifen, andererseits auch nicht mit der gewöhnlichen Schulpflicht aufhören, sie fängt vielmehr mit diesem Zeitpunkte erst recht an und hört da auf, wo das Individuum im Stande ist, sich selbständig fortzubringen, gewöhnlich also zwischen dem zwanzigsten und dreißigsten Jahre. Um dieses Ziel zu erreichen, genügt es aber nicht einen bloß äußeren Schulzwang einzuführen oder die Sonntagsschulen auszudehnen, sondern es ist vielmehr nothwendig, daß die Jugend fortwährend durch Lehre und Beispiel angefeuert werde, daß ein moralischer Antrieb geschaffen werde, der jedes Individuum anspornt, sich zu einem brauchbaren Mitglied der Gesellschaft heranzubilden und sich die Achtung aller Gutgesinnten zu erwerben.

S. 62. Der zweite Theil dieser Aufgabe besteht in der richtigen Organisation oder Gliederung der Gesellschaft.

S. 64. a) Der Staat muß das Associationsrecht der

einzelnen Klassen der Gesellschaft nicht nur gestatten, sondern sogar begünstigen.

S. 65. b) Die unbedingte Oeffentlichkeit, welche das Gesetz allen Aeußerungen gewährt, macht es für die Dauer unmöglich, daß unedle oder ungesetzliche Zwecke einzelner Vereine verborgen oder ungestraft bleiben.

S. 81. Wie schnell wird die Scheidewand des Glaubens fallen, wenn die Regierung die Civilehe zwischen Juden und Christen erlaubt.

S. 111. Nächstdem hat aber der Staat die Aufgabe, alle diejenigen Institutionen zu ändern und abzuschaffen, die der Sittlichkeit nachtheilig sind. Als solche sind hervorzuheben: a) die vielen Feiertage.

S. 112. Es ist also Aufgabe der Regierung, auf Verminderung der Feiertage hinzuwirken; ferner hängt hiermit b) die Frage zusammen, was zur Verminderung des Wirthshausbesuches geschehen solle, das mit den Feiertagen in einem gewissen Zusammenhange steht.

S. 115. Es bleibt daher nur ein, freilich problematischer Vorschlag übrig, nämlich die unteren Klassen an Sonn- und Feiertagen auf andere passende Art zu beschäftigen, um den Wirthshausbesuch wenigstens abzukürzen, — verbieten läßt er sich nicht." — (Und hier erlauben wir uns die Frage, wie der Herr Minister unsere Versammlungen rügen und tadeln kann, weil sie „in Wirthshäusern" gehalten wurden? Wir aber können jeden Menschen auffordern, zu erklären, ob in unseren Versammlungen jemals ein Exzeß vorgefallen? ob jemals ein Betrunkener gesehen worden? ob jemals Jemand sich unanständig betragen habe, so daß der Vorstand nöthig gehabt hätte, eine Rüge zu ertheilen oder zur Ordnung zu ermahnen? Nur ein einziges Mal trat eine Störung ein von Außen, wo ein frecher Bube, wahrscheinlich in frommem Auftrage zur Ehre Gottes, ein Fenster bei Löwenhauser einwarf, um sich einen Ablaß zu verdienen durch Störung der ketzerischen Vorträge. Die Belehrung in den

Wirthshäusern ist eben nach Ausweis der Erfahrung das einzig kräftige Mittel, um den Wirthshausbesuch zu veredeln und dadurch seine Nachtheile zu beschränken. Und dafür, daß wir dem entsprechen, was der Freiherr v. Holzschuher als die Aufgabe des Staates hinstellt, und für welche Ansicht er von der Staatsregierung ist belobt und belohnt worden, werden wir getadelt! — bloß weil wir Deutschkatholiken sind, und weil uns dieser und jener alberne und beschränkte Mensch verdächtigt und verleumdet hat! Wo Thatsachen sprechen, bedarf es des Beweises nicht. Thatsache ist es, daß in unseren Versammlungen in Wirthshäusern, obwohl bei weitem die größere Hälfte der Anwesenden Nichtmitglieder und aus allen namentlich aus dem Handwerker- und Arbeiterstande sind, noch **nie** ein Exceß vorgekommen ist. Und dieses Bewußtseyn gilt uns darum auch mehr, als alle Verdächtigungen des „Volksboten" und der „Neuen Münchener Zeitung." Denn es ist doch offenbar besser, das Wirthshaus durch belehrende und veredelnde Vorträge zu weihen, als die Kanzel durch profane, weltliche, aufreizende, verleumderische und verdummende Vorträge zu entweihen.)

„S. 147. Namentlich Ihr, Erzieher und Bildner der Jugend, bestrebt Euch zunächst, ihnen etwas mehr zu lernen (lehren?), als Lesen und Schreiben, regt ihren Geist an, weckt ihre schlummernden Kräfte und Fähigkeiten, damit sie sich mehr, als bloß mechanisch ausbilden, noch vielmehr aber weckt in ihnen das schlummernde Sittlichkeitsgefühl, die vor Allem nothwendige Selbsterkenntniß und Selbstachtung." — Oder der Freiherr von Holzschuher würde als Deutschkatholik unumwunden gesagt haben: Ihr hochwürdigen Herren, lehrt die Menschen statt unvernünftiger, unbegreiflicher und unfruchtbarer Glaubenssätze einen vernünftigen Religions-Unterricht für das Leben, und ihr werdet dann Menschen, vernünftige und sittliche und dadurch glückliche erziehen. Der Herr Staatsminister Dr. v. Ringelmann möge aber hieraus erkennen, daß das Bedürfniß zur kirchlichen Reform

allenthalben vorhanden ist, so zwar, daß jeder denkende und ehrliche Mann, oft wider Wissen und Willen, es ausspricht, und daraus entnehmen, wie unzählbar groß die Zahl der Deutschkatholiken und freien Christen sey, indem jeder dazu gehört, welcher sich für den religiösen und menschlichen Fortschritt interessirt, jeder dazu gehört, der da zur Ueberzeugung gelangt, daß ein vernünftiger Mensch im 19. Jahrhundert eine andere Gott- und Weltanschauung haben muß, als der Erzvater Abraham sie gehabt hat; auf der anderen Seite aber auch die Verdächtigungen würdigen, welche uns aufbürden, daß wir staatsgefährliche Grundsätze lehrten. Wir wiederholen es: der Freiherr v. Holzschuher hat hierin ganz und gar deutschkatholische Grundsätze ausgesprochen, und daraus möge der Herr Staatsminister Dr. v. Ringelmann erkennen, daß er in den Berichten der geistlichen und weltlichen Berichterstatter falsch berichtet worden, indem dieselben theils absichtlich die Sache entstellt haben, theils aus Mangel an Fähigkeit oder gutem Willen nicht verstehen wollten.[16]) Ob nun diese unsere Bestrebungen zur Religionslosigkeit führen werden, wie der Herr Staatsminister behauptet, das überlassen wir dem Urtheile jedes Unbefangenen und der Zukunft.

24) Wenn nun der Herr Minister als ganz besonders verwerflich den Satz aus Ronge's Schriften hinstellt uud seine Rüge gleichsam damit schließt: „Der thatkräftige Gottesdienst beginnt erst, wenn die Kirchthüren hinter uns geschlossen sind, im Leben", so müssen wir frei und unumwunden aussprechen, daß dieser Satz mit zu den wesentlichsten Lehren der Deutschkatholiken und freien christlichen Gemeinden gehört: Ja wir lehren offen, daß ein gutes und rechtschaffenes Leben der wahre und zwar der einzig wahre Gottesdienst ist, daß der reinste und edelste Menschendienst der reinste und beste Gottesdienst ist, und zwar gründet sich diese unsere Uebezeugung auf das Wesen des Christenthums, auf den Cardinalsatz Joh. 13. 35. „Daran wird Jedermann erkennen,

[16]) Vergl. oben Nr. 21.

daß ihr meine Jünger seyd, so ihr Liebe unter einander habt." Und so lange uns nicht nachgewiesen wird, daß unter der Liebe im Sinne Jesu Lichter, Weihrauch, Weihwasser, Gebet und Gesang verstanden werden müsse, so lange bleiben wir bei unserer Ansicht und Ueberzeugung.

Wie sehr übrigens die deutschkatholischen Grundsätze verbreitet sind und wie groß demnach die Zahl der Deutschkatholiken ist, selbst wenn sie sich auch nicht so nennen, aber so denken, fühlen und streben, dafür wollen wir noch eine Stelle anführen von dem ehrwürdigen und lebenserfahrenen Alexander von Humbold aus dessen Schrift: Kosmos 1. Bd. S. 385: „Alle sind gleichmäßig zur Freiheit bestimmt; zur Freiheit, welche in roheren Zuständen dem Einzelnen, in dem Staatenleben bei dem Genuß politischer Institutionen der Gesammtheit als Berechtigung zukommt. Wenn wir eine Idee bezeichnen wollen, die durch die ganze Geschichte hindurch in immer mehr erweiterter Geltung sichtbar ist, wenn irgend eine die vielfach bestrittene, aber noch vielfacher mißverstandene Vervollkommnung des ganzen Menschengeschlechtes beweist, so ist es die Idee der Menschlichkeit: das Bestreben, die Grenzen, welche Vorurtheile und einseitige Ansichten aller Art feindselig zwischen die Menschen gestellt, aufzuheben und die gesammte Menschheit, ohne Rücksicht auf Religion, Nation und Farbe, als Einen großen, nahe verbrüderten Stamm, als ein zur Erreichung Eines Zweckes, der freien Entwickelung innerlicher Kraft bestehendes Ganzes zu behandeln. Es ist dies das letzte äußerste Ziel der Geselligkeit, und zugleich die durch seine Natur selbst in ihn gelegte Richtung des Menschen auf unbestimmte Erweiterung seines Daseins. Er sieht den Boden, so weit er sich ausdehnt, den Himmel, so weit ihm entdeckbar, er von Gestirnen umflammt wird, als innerlich sein, als ihm zur Betrachtung und Wirksamkeit gegeben, an. Schon das Kind sehnt sich über die Hügel, über die Seen hinaus, welche seine enge Heimath umschließen; es sehnt sich dann wieder pflanzenartig zurück:

denn es ist das Rührende und Schöne im Menschen, daß Sehnsucht nach Erwünschtem und nach Verlorenem ihn immer bewahrt ausschließlich an dem Augenblicke zu haften. So fest gewurzelt in der innersten Natur des Menschen, und zugleich geboten durch seine höchsten Bestrebungen, wird jene wohlwollend menschliche Verbindung des ganzen Geschlechtes zu einer der großen leitenden Ideen in der Geschichte der Menschheit." Und so wiederholen wir noch einmal, daß die Deutschkatholiken nichts anderes wollen, nichts anderes erstreben, als was alle denkenden, vernünftigen Menschen erstreben, welche überzeugt sind, daß zum Wohle der Menschheit noch etwas mehr erfordert wird, als der Glaube, daß in dem neugebornen Kinde der Teufel wohne, der ausgetrieben werden müsse, und daß alle Krankheiten des menschlichen Körpers und Geistes Folge der Erbsünde seyen.

25) Wenn ferner der Herr Staatsminister Dr. v. Ringelmann erklärt: „Es soll das Gebiet der kirchlichen Freiheit gegen jeden Angriff geschützt, es soll die Religionsfreiheit gewährt, aber der Besitzstand von Jahrhunderten soll nicht geradezu auf die Seite geworfen werden", so weiß man in der That nicht, was man dazu sagen, davon denken soll: denn es ist dieser Satz so allgemein, daß man Alles darunter begreifen kann. Soll der Kirchenbann, das Interdict, welches gerade Bayern am härtesten empfunden, [17]) soll die Inquisition, die Verketzerung à la Eberhard unseeligen Andenkens wieder eingeführt oder beziehungsweise erhalten werden, denn diese sauberen Früchte der Priesterherrschaft hatten den Besitzstand von Jahrhunderten? Freiherr v. Holzschuher sagt: „Nächstdem hat aber der Staat die Aufgabe, alle diejenigen Institutionen zu ändern und abzuschaffen, die der Sittlichkeit nachtheilig sind," und der Herr Minister Dr. v. Ringelmann hat zugestimmt, daß Herrn Holzschuher der Preis zuerkannt wurde, hat demnach auch die Richtigkeit dieses Satzes anerkannt. Nun ist es

---

[17]) Vergl. Denkschrift S. 60—65.

aber Thatsache, daß gerade kirchliche Institutionen, wenn sie einmal dahin gediehen sind, daß der aufgeklärte und gebildete Theil dieselben von sich stößt, durch keine Macht der Erde aufrecht erhalten werden können. Das haben die Religionen des Alterthums bewiesen und das beweist auch der (ausgearbeitete) römische Katholicismus, der sich längstens überlebt hat und nur noch durch Militärgewalt aufrecht erhalten werden kann, gerade so wie — zur Zeit des Beginns des Christenthums das morsche und unhaltbare Heidenthum auch durch Militärgewalt und Verfolgungen aufrecht erhalten werden sollte, dreihundert Jahre aufrecht erhalten wurde, aber dann doch zusammenstürzte und den ganzen Staatsorganismus mit sich zusammenriß. Das bisherige kirchliche Christenthum taugt eben nicht mehr für die Menschheit in seiner jetzigen Gestalt: das beweisen eben die Klagen seiner Priester über Mangel an Theilnahme Seitens seiner Mitglieder. Bei den Römern war es gerade so. Hören wir darum nochmals den lebenserfahrenen A. v. Humbold das. S. 35. „In dem Lebensgeschicke der Staaten ist es, wie in der Natur, für die es im Bewegen und Werden kein Bleiben gibt, und die ihren Fluch gehängt hat an das Stillestehen. Nur ernste Belebung chemischer mathematischer und naturhistorischer Studien wird einem von dieser Seite einbrechenden Uebel entgegnen. Der Mensch kann auf die Natur nicht einwirken, sich keine ihrer Kräfte aneignen, wenn er nicht die Naturgesetze nach Maß- und Zahlverhältnissen kennt. Auch hier liegt die Macht in der volksthümlichen Intelligenz. Sie steigt und sinkt mit dieser. Wissen und Erkennen sind die Freude und die Berechtigung der Menschheit; sie sind Theile des Nationalreichthums, oft ein Ersatz für die Güter, welche die Natur in allzukärglichem Maße ausgetheilt hat."

Außer dieser so gewichtigen Stimme haben wir noch eine für uns und zwar eine solche, die sich am sorgfältigsten hütet, für uns ein Wort zu sprechen, da sie sich nicht scheut, ihre Spalten sogar gegen uns zu öffnen, wie sie es bei

einem halb= oder ganz offiziellen Artikel in Nr. 115 unterm 25. April d. J. gethan hat. Daselbst wirft uns die edle Augsburger Allgemeine Zeitung vor, daß „man sich vergebens nach einem eigentlich positiven Theile umsehe" — in unserer Denkschrift, „der doch das Bekenntniß einer jeden Religionspartheі zu bilden habe", und es beweist die ehrenwerthe Augsburger Allgemeine Zeitung dadurch, daß sie den Aufsatz nur aufnahm, weil er offizieller Natur war. Denn sonst würde sie sich ohnmöglich dieses Dementi gegeben haben. Ist denn nicht jede Negation eine Position? Kann es denn eine Reform geben ohne Negiren eines Vorhandenen und Bestehenden? Muß nicht derjenige das Vorhandene tadeln, und die Begründung dieses Tadels nachweisen, welcher einen Vorschlag zur Verbesserung macht? Was ist positiver, „ich glaube", oder „ich strebe und handle?" Also eine Stimme der Augsburger Allgemeinen Zeitung erlauben wir uns, noch für uns anzuführen. In einer außerordentlichen Beilage zu Nr. 116 v. 26. April heißt es daselbst also: „Staatsmänner und Gewalthaber, es haben die Glocken zu einer neuen Zeit 1850 geläutet! „Das Alte ist vergangen, und es muß alles neu werden." Nehmet euch in Acht, ein drohendes Gespenst steht vor der Thüre, wie es in der Geschichte noch nicht dagewesen ist, und wogegen die Erfahrung der Vergangenheit keinen Schutz und kein Heilmittel bietet! Der aus einer allgemeinen Entsittlichung großgewachsene Geist der Gleichmacherei und des „Communismus" läßt sich durch alte Formeln nicht mehr beschwören. Wollet ihr Most in alte Schläuche fassen? Ihr verschüttet den neuen Most und kommt um die Schläuche; oder wollet ihr einen neuen Lappen auf ein altes Kleid flicken? Der Lappen reißt wieder vom Kleide, und der Riß wird ärger. Wollet ihr Wind säen und Sturm ärnten? Wähnet nicht, daß das Rad der Geschichte sich wieder in das alte Geleis zurückwenden läßt. Ihr werdet in die Länge weder mit der Gewalt, noch mit List den wachgewordenen Freiheitssinn zum Schweigen brin=

gen, wenn ihr nicht den Erfordernissen der Zeit entsprechende Zugeständnisse zu machen den Verstand und den Willen habt. So lange ihr nicht durch eine allgemeine Unpartheilichkeit die Freiheit der Gedanken verkündet, aber dabei Jedermann über Gesetz und Ordnung belehrt habt, so lange werdet ihr mit allen euren Künsten der Industrie und Polizei, mit euren Zoll- und Handelsverbindungen, mit zeitlicher Arbeit, Colonien und Auswanderern, die Wunden des Proletariats nicht heilen, die Häuser der Noth und Armuth nicht leeren, die Verbrecher in den Kerkern nicht mindern, und die großen Gefahren eines allgemeinen Umsturzes aller durch die Civilisation aufgebauten Ordnung nicht beseitigen. Ruhe und ein für Alle gedeihlicher Frieden kann nur durch eine vernünftige, allseitig mit Ernst durchgeführte Volksbildung erzielt werden."

26) Was das Haranguiren der Handwerksburschen in Wirthshäusern u. s. w. und überhaupt die Proselytenmacherei betrifft, deren wir angeschuldigt werden, so ist von unserer Seite hierüber einfach dieses zu erklären: Wir haben durch unsere Versammlungen in bestimmten Lokalitäten gewisser Gasthäuser und durch unsere Reden und Vorträge in diesen Versammlungen irgend ein Gesetz nicht verletzt, sondern das gethan, was damals ohne alle Anfrage zu verschiedenen anderen Zwecken von allen Seiten geschehen durfte. Unsere Reden und Vorträge verstoßen weder gegen die Gesetze des Staates und der staatlichen Ordnung, noch gegen wahre Religion und Sittlichkeit, sondern sie sind gerade geeignet, in den genannten Beziehungen vorzugsweise wohlthätig zu wirken; wir machen daher auch kein Hehl daraus, daß wir es für Pflicht hielten und noch ferner für Pflicht halten werden, dasjenige, was wir als wahr und gut erkannt haben, durch Wort und Schrift möglichst zu verbreiten. Wenn Liguorianer oder Redemptoristen, Jesuiten und andere Missionäre oft gegen den Willen der Pfarrer und Gemeinden ihre wahrlich vom Geiste des Christenthums nicht durchdrun-

genen, zum Wahnsinn oder zur Verzweiflung treibenden, aber weder Liebe, noch Vertrauen erweckenden, noch belehrenden und bessernden Predigten und Umzüge halten dürfen, so wird es doch auch uns gestattet seyn müssen, in einem geschlossenen Raume, ohne allen und jeden Zwang zur Theilnahme, über religiöse und allgemein menschliche Gegenstände mit Ausschluß aller und jeder Politik zu sprechen. Natürlich müssen hiebei diejenigen Lehren und Einrichtungen in der Kirche zur Sprache kommen, welche nach unserer Ueberzeugung falsch, zweckwidrig und der Absicht Christi zuwiderlaufend sind, und wir können eben nicht umhin, bei solchen Anlässen Ursache und bisweilen auch Gemeinschädlichkeit solcher Lehren und Einrichtungen klar und überzeugend darzustellen, und diejenigen Menschen nach Würde und Verdienst zu kennzeichnen, welche aus übelverstandener Frömmigkeit und Schwärmerei oder aus Eigennutz und in betrügerischer Absicht oder aus frevelhafter Streitsucht und Rechthaberei derlei Lehren und Einrichtungen begründeten, sanctionirten und bis auf unsere Tage zu erhalten suchten. Auch gestehen wir gerne, daß solche betrübende Bilder sittlicher Verkommenheit und wahrhaft thierischer Hab- und Genußsucht, sowie des unwürdigsten Spieles mit dem, was dem Menschen das Heiligste ist, mit Vernunft und Religion, uns dermaßen indignirten, daß wir hier nicht Ursache fanden, mit süßen Worten und schmeichelnden Tönen derlei Niederträchtigkeiten zu bezeichnen, sondern uns jener Ausdrücke bedienten, welche die deutsche Sprache zur richtigen Bezeichnung solcher Frevel an der Menschheit nicht umsonst in ihrem Wörtervorrathe hat. Abgesehen davon, daß wir auf Kanzeln und wie wir mit Bestimmtheit behaupten können, auch in Beichtstühlen, in mehreren hiesigen Blättern, z. B. im „Volksboten", in dem nun eingegangenen „Neuen Münchener Tageblatte oder Scherz und Ernst", in dem „Verein für constitutionelle Monarchie und (sogenannte) religiöse Freiheit", auf Bierbänken, in anonymen Schmähbriefen u. s. f. uns unausgesetzt auf die roheste und pöbel-

hafteste Weise angegriffen, verleumdet und mit dem Geifer der Bosheit und dem Kothe der gemeinsten Denkweise und fast unglaublichen Bornirtheit besudelt sehen mußten, was ja in Beziehung auf diese Blätter und den sogenannten Verein für religiöse Freiheit einer hohen Staatsregierung durchaus nicht unbekannt geblieben seyn kann, — abgesehen von allen diesen widrigen Eindrücken, mußten wir empört uns fühlen über offenbare Betrügereien, die in Sachen der Religion auch heutzutage noch von deren geweihten Dienern verübt werden. Oder ist es etwa kein schändlicher Betrug, ist es nicht ein mehr als der Kettenstrafe würdiges Verbrechen, wenn in römischkatholischen Religionslehrbüchern, wie z. B. in der im Jahre 1846 bei Joseph Manz in Regensburg erschienenen Schrift: „die zehn Gebote Gottes, die Gebote der heiligen Kirche und die heiligen Sakramente. Vom heil. Alphons Maria von Liguori, (aus dem Italienischen übersetzt von M. A. Hugues, Priester aus der Versammlung des allerheiligsten Erlösers, 2te Auflage)", als ein sechstes Kirchengebot S. 224 aufgestellt wird: „Du sollst der Kirche den Zehnten bezahlen", während doch die römischkatholische Kirche bekanntlich nur fünf Kirchengebote lehrt und anerkennt? Wie in diesem Falle wir uns mit aller Entrüstung über diesen Betrug ausgesprochen und deutlich erklärt haben, daß alle Erzbischöfe und Bischöfe, welche diese von antichristlichem Geiste erfüllte und blos priesterlichen Vortheil lehrende Schrift dulden, sich dieses groben Verbrechens mitschuldig machen, so finden wir auch jetzt noch nicht die mindeste Veranlassung, was wir gesagt und gethan, zu bereuen, ja wir bedauern, bei dieser Gelegenheit nicht noch mehr gesagt zu haben. Denn in dieser Schrift sind S. 61—64 über den Eid Lehren enthalten, welche nur grobe Verbrecher aufstellen und verbreiten können, z. B. „daß wenn man schwören würde und dabei die Absicht hätte, das Versprechen zu halten, es aber hernach dennoch nicht hielte, wenn es sich um eine geringe Sache handle, man keine Todsünde begangen habe,

denn man rufe Gott zum Zeugen des Willens an, den man gegenwärtig habe, das Versprechen zu halten, nicht aber zum Zeugen der künftigen Vollziehung des Versprochenen." Ferner wird gelehrt, daß die Verbindlichkeit des Eides auf mehrfache Weise aufhören könne, nämlich: 1) durch Annullirung, welche von einem jeden bewirkt werden kann, dem der Wille des Andern unterworfen ist (qui habet potestatem dominitivam), z. B. vom Vater, vom Manne, von Vormündern, von Ordensobern und Aebtissinen, und zu dieser Annullirung wird kein Beweggrund erfordert; 2) durch Dispens oder Umänderung in ein anderes gutes Werk, und dies kann vom Papste oder Bischofe, aber nur um einer gerechten Ursache willen geschehen; 3) durch Erlassung, welche vom Bischofe oder von denjenigen geschehen kann, die bischöfliche Gewalt haben." Möge man in diesem gotteslästerlichen Buche des heiligen Alphons Liguori die traurigen Beispiele von Personen lesen, die gottesräuberische Beichten abgelegt haben sollen, und man wird mit Ekel und Abscheu von solchen hochwürdigen Niederträchtigkeiten sich abwenden. Oder — wer könnte ohne innere Entrüstung über solche scheußliche Betrüger lesen, daß einer Tochter ihre verstorbene Mutter, die eine gottesräuberische Beicht abgelegt habe, in der schrecklichen Gestalt eines ganz feurigen Schweines erschienen sey, das einen abscheulichen Geruch von sich gegeben habe, u. dgl. weit mehrere und noch ärgere Erbärmlichkeiten. Und solche Schriftsteller sind Heilige, und solche Schriften sollen dem Geiste Christi entsprechen! — Wer das behauptet, ist ein Diener des Antichrists, ist ein Götzenpfaffe! — Die bayerischen Bischöfe kennen doch dieses Buch? Sollten sie es nicht kennen, wir machen sie darauf aufmerksam, und sagen ihnen: „Mit solchen Lumpereien erzieht und bildet man kein Volk und handelt nicht im Sinne und Geiste Christi!" Zeigt, ihr hochwürdigsten Herren, eure apostolische Würde durch di: That; laßt solche Priester ins Zucht- oder ins Irrenhaus sperren und solche

Schriften verbrennen, und — auch wir Deutschkatholiken werden euch verehren! — So lange aber diesem Unfuge nicht gesteuert wird, lassen wir uns auch das Recht nicht nehmen, über derlei Betrüger und Betrügereien uns gebührend, wo und vor wem es auch seyn möge, zu äußern. Damit ist der Kirche und dem wahren Priesterthume nicht zu nahe getreten! —

27) Es wäre sehr zu wünschen gewesen, daß man allenthalben so viel Gefühl für Religion und Sittlichkeit gehabt hätte, mehr die Lehren und Werke dieser Art unschädlich zu machen, als die religiös-reformatorischen Bestrebungen der Deutschkatholiken, deren Grund und Ziel ein wahrhaft christliches, edles und menschliches ist, von niederträchtigen Spionen belauern zu lassen, die durch falsche Berichte die unteren Behörden und die höchsten Stellen irre leiteten. Vom gleichen Gesichtspunkte aus, wie unsere Versammlungen und Vorträge, erscheinen auch die in Franken gehaltenen, und wir müssen uns nur wundern, daß jene frommen Männer der katholischen und protestantischen Kirche, die, wie sie sagen, von den Pforten der Hölle nicht überwältiget werden können, gleich so in Angst und Schrecken gerathen, wenn andere religiöse Ansichten, als die ihrigen auftauchen, so daß sie sogleich die polizeiliche und beziehungsweise bewaffnete Macht zum Schutze von Lehren und Einrichtungen aufrufen, die denn doch wohl, wenn sie so wahr sind, daß sie selbst von Unglauben und Bosheit (Pforten der Hölle) nicht überwältigt werden können, einen solchen Schutz nicht nöthig haben dürften. Aber entweder ist diese Behauptung der genannten Frommen nicht wahr, oder sie haben den rechten heiligen Geist nicht erhalten, der ihren Verstand so klar, ihr Herz so warm, ihre Zunge so beredt, und ihren Charakter so untadelhaft gemacht hätte, daß es ihnen gelungen wäre, ihre Gemeindeangehörigen von dieser ihrer sogenannten göttlichen Wahrheit in der Art zu überzeugen, daß dieselben für sogenannte Irrlehren und Irrlehrer taub und unempfänglich blieben. Kurz wir wollen

abmessen, wer in Hinsicht auf Verletzung Andersgläubiger und verletzende Aeußerungen und Handlungen in einem schlimmeren Lichte dasteht, wir, die römisch und protestantisch öffentlich Excommunicirten, oder unsere Gegner, welche angeblich für unser ewiges Seelenheil so sehr besorgt sind. Das Resultat eines Vergleiches haben wir wahrlich nicht zu scheuen.

28) Welche Zukunft übrigens auch der Herr Staatsminister Dr. von Ringelmann der religiösen Bewegung prophezeien mag, — ungestört und unaufgehalten durch solche Prophezeiungen, ja selbst durch Vexationen und Verfolgungen, wird der Geist der Wahrheit und der Liebe sich Bahn brechen, und die Menschen werden in Zukunft an Einen Gott glauben und an die Fortdauer des Geistes, und es als ihre Aufgabe erkennen, mit Bewußtseyn zu streben, ihre Bestimmung durch freie Entwicklung ihrer Vernunft auf dem Wege der Liebe zu erreichen, den Jesus als Pflicht in den Worten vorgezeichnet hat: „Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten wie dich selbst!" Dies ist die Aufgabe, dies die Tendenz des Deutschkatholicismus; ob diese zur Religionslosigkeit führe, müssen wir bezweifeln, wir glauben, sie selbst sey die wahre Religion und löse auf die einfachste Weise zugleich die sociale Frage der Zukunft, die ohne eine solche Religion ungelöst bleiben wird.

Schlüßlich bemerken wir noch, daß wir nicht von der römisch-katholischen oder von der protestantischen Kirche in Bayern, sondern von dem bayerischen Staate die bürgerliche Gleichberechtigung in Anspruch nehmen. Von den genannten Kirchen verlangen wir Nichts, als die Beobachtung der verfassungsmäßigen Bestimmungen über die Verhältnisse verschiedener Religionsgesellschaften gegeneinander, also auch gegen uns; im Uebrigen werden wir diese Bestimmungen auch gegen sie beobachten, und machen wir keinen Anspruch auf ihre Rechte und Güter, auf ihre Institute, Kirchen, Glocken, Segnungen und geistlichen Heilsmittel; wir wünschen, daß sie im freien und ungestörten

Genusse dessen bleiben, was sie besitzen, — nur auf uns und über uns haben sie weder Ansprüche noch Rechte, und in bürgerlicher Beziehung können, mit Ausnahme rein confessioneller Stellen, Würden rc., sie kein Vorrecht vor uns genießen, es sey denn, daß Unrecht zu ihrer Wesenheit gehöre. Also nicht an die Katholiken und Protestanten als solche, sondern an die Staats-Regierung Bayerns, an die Vertreter der bayerischen Nation, und zwar nicht auf einem Concil und zur Feststellung von Glaubenssätzen und Formen, sondern in einer Versammlung zur Begründung und Erweiterung des bürgerlichen Wohlstandes in allen Beziehungen und zur Berathung eines Gesetzes über bürgerliche Gleichberechtigung einer Klasse von Staatsbürgern, haben wir, als Staatsbürger, uns gewendet, und die Staatsministerien und die Kammern können ebensowenig ein theologischer Fechtboden als ein Concil seyn, das über verschiedene Glaubensansichten durch ein Machtwort entscheidet. Ueber unsere religiöse Ueberzeugung ist nur **Gott** der competente Richter! Möge auch uns ein Gamaliel (Apstgsch. 5, 38. 39.) erstehen, der da mit Begeisterung und Erfolg ausruft: „Und nun sage ich euch: lasset ab von diesen Menschen und lasset sie fahren. Ist der Rath oder das Werk aus den Menschen, so wird es untergehen; ist's aber aus Gott, so könnt ihrs nicht dämpfen, auf daß ihr nicht erfunden werdet, so wider Gott streiten!"

Sollte aber dieses auch nicht geschehen, sollte Glaubenstyrannei und Priesterhaß, sollte Ungerechtigkeit und Fanatismus auch im 19. Jahrhunderte den Sieg zur Zeit davon tragen oder erringen wollen, so rufen wir gleichwohl unerschrocken und mit getrostem Muthe: „Hier stehen wir; wir können nicht anders; Gott helfe uns!"

Amen!